

**FIDEICOMISO ARCHIVOS PLUTARCO ELÍAS CALLES Y FERNANDO
TORREBLANCA**

**ARCHIVO FERNANDO TORREBLANCA
FONDO PLUTARCO ELÍAS CALLES**

CONSTANCIA DE RETIRO DE DOCUMENTOS

HEMEROTECA ()

MAPOTECA ()

PLANOTECA ()

MUSEO ()

**SOPORTE
BIBLIOGRÁFICO (X)**

FONDO: 12

SECCIÓN/SERIE/SUBSERIE: 010602

GAVETA:

EXPEDIENTE: 53

LEGAJO: 1

INVENTARIO: 153

NOMBRE DEL EXPEDIENTE: INFORME ADMINISTRATIVO Y DE CONTABILIDAD
PARA 1922 DE LA UNION DE FERROVIARIOS
ALEMANES

NÚMERO DE FOJAS: 30

MEDIDAS: 16 cm x 22 cm

LUGAR: Berlín, Alemania

FECHA: 1922

PLANERO:

CAJÓN:

FÓLDER:

DESCRIPCIÓN: Informe administrativo y de contabilidad para 1922 de la Unión de Ferrovianos Alemanes (en alemán).

NOTA DE BIBLIOTECA

UBICACIÓN: BIBLIOTECA

NÚMERO DE ADQUISICIÓN: 0105AFTFPEC239

NÚMERO DE CLASIFICACIÓN: AFTFPEC(06.02)53.153

95.

Informe administrativo
y de contabilidad para 1922 de
la unión de ferroviarios alema
nes.

294i

Archiv T.7
Fondo PEO
IND. 153
B. Chidoro

651.1(43)
DEVg.

Gedruckt in der Verlagsanstalt
des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO. 16

Deutscher Eisenbahner-Verband
Ortsgruppe Berlin

**Geschäfts-
und Kassenbericht
für das Jahr
1922**

Gedruckt in der Verlagsanstalt
des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO. 16

17
P&C
53
100
51.1(43)
DEvg.

2

Deutscher Eisenbahner-Verband
Ortsgruppe Berlin

Geschäfts-
und Kassenbericht
für das Jahr
1922

Inhaltsübersicht.

	Seite
Vorwort	3
I. Wahrung wirtschaftlicher Interessen	5
1. Die wirtschaftliche Entwicklung	6
2. Der Kampf um die Lebenshaltung	11
3. Schlichtungsweisen	20
a) Verwaltungstreitsachen	20
b) Entlassungstreitsachen	22
c) Tariffstreitsachen	25
d) Rechtsschutz	26
II. Organisation	27
1. Agitation	31
2. Mitgliederbewegung	34
3. Beitragsleistung	36
4. Unterstützungen	37
5. Schriftlicher und mündlicher Verkehr	37
6. Mitgliederstand und Beitragsleistung in den Zahlstellen	39
7. Sektionen und Gruppen	40
III. Bildungsweisen	45
IV. Betriebs- und Beamtenräte	47
V. Kassenwesen	51
1. Organisation der Buch- und Kassenführung	51
2. Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Ortsgruppe im Jahre 1922	52
3. Bericht der Revisoren	53
VI. Das Verbandshaus	54

Vorwort.

Die Erweiterte Ortsverwaltung hat beschlossen, den Geschäftsbericht für das Jahr 1922 gedruckt herauszugeben. Die hauptsächlichste Veranlassung hierzu gab ihr die Tatsache, daß seit dem Bestehen unserer Ortsgruppe noch keine zusammenfassende Schilderung der Gründung und der Entwicklung der freigewerkschaftlichen Berliner Eisenbahnerbewegung vorhanden ist, was zweifellos als Mangel in der Geschichte unseres Verbandes bezeichnet werden muß. Die Ortsverwaltung hatte deshalb die gute Absicht, ihrem Jahresbericht einen Rückblick auf den historischen Werdegang unserer Ortsgruppe beizufügen. Sie mußte aber infolge der kaum mehr erschwinglichen Druckkosten davon Abstand nehmen. Die Veröffentlichung der bereits fertig vorliegenden Arbeit muß deshalb einer günstigeren Zeit vorbehalten bleiben.

Den Geschäftsbericht selbst mußten wir gleichfalls aus finanziellen Gründen auf die Wiedergabe der wichtigsten Merkmale unserer Tätigkeit und deren Resultate beschränken. Jeder der sechs Abschnitte hätte des dreifachen Raumes zu einer erschöpfenden Behandlung bedurft. Wir mußten daher bestrebt sein, auch in der gedrängten Form des Berichts den größtmöglichen Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Mitglieder und den organisatorischen und den finanziellen Stand der Ortsgruppe zu gewähren und auf die noch bestehenden Lücken und Mängel hinzuweisen. Wenn also der Bericht aus den angeführten Gründen keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben kann, so hoffen wir trotzdem, daß er unseren Funktionären und Mitgliedern ein wertvolles Material für die Mitarbeit und Werbetätigkeit bietet und sie vor allen Dingen mit dem Wesen und den Einrichtungen unserer Organisation mehr als bisher vertraut macht.

Die Ortsverwaltung.

I. Wahrung wirtschaftlicher Interessen.

Die vornehmste und bedeutsamste Aufgabe einer freigewerkschaftlichen Organisation ist die Interessenvertretung ihrer Mitglieder. Die Erfüllung dieser Aufgabe war in dem außerordentlich bewegten Jahre 1922 mit den größten Schwierigkeiten verbunden. Der durch die Reparationslasten des Versailler Friedensvertrages und das kapitalistische Wirtschaftssystem verursachte wirtschaftliche Niedergang zog von Monat zu Monat tiefere Furchen von Not und Elend in die Lebenshaltung der Arbeiterklasse und bestimmte die Gewerkschaften, ihre ganze Aufmerksamkeit und Kraft auf die Entwicklung der Lebenslage ihrer Mitglieder zu richten. Das Aufgebot des ganzen gewerkschaftlichen Einflusses zur Sicherung der Existenzmöglichkeit war um so zwingender, da sich Regierung und Parlament zu ohnmächtig erwiesen, um die katastrophale Entwicklung in andere Bahnen zu leiten und es vielfach auch an genügendem sozialen Verständnis und Entgegenkommen bei den Verhandlungen über die Verbesserung der Bezüge fehlen ließen. Bei all den Bestrebungen, gegenüber der wahn sinnigen Entwicklung der Lebensmittel- und Warenpreise einen Ausgleich zu schaffen, war der Wille zu größtmöglicher Kraftentfaltung unter den Mitgliedern der Ortsgruppe stets lebendig. Daraus resultierte auch die fast restlose Beteiligung am Januarstreik und an dem Streik der R. G. im Februar, obwohl der größte Teil der Mitglieder über den wahren Zweck des letzteren im unklaren war und die Unterstützung durch den Vorstand aus organisatorischen und taktischen Gründen abgelehnt wurde. Das einzige und reine Bestreben unserer Mitglieder war, durch die Anwendung des schärfsten gewerkschaftlichen Mittels die am Beginn des Jahres schon bestehende Notlage durch Kampf zu beseitigen, wozu leider nicht nur die gewerkschaftlichen, sondern vielmehr auch die wirtschaftlichen Voraussetzungen fehlten. Die Erfolglosigkeit des Februarstreiks, die von einem großen Teil unserer Mitglieder in irriger Auffassung auf die Haltung des Verbandsvorstandes zurückgeführt wurde, führte einerseits zu einer Erstarkung der reaktionären Elemente der Eisenbahnverwaltung und andererseits, was ganz natürlich ist, auch zu einer wenn auch nur vorübergehenden Stärkung des oppositionellen Teiles der Mitglieder in der Ortsgruppe. Die ungünstigen Folgen des Streiks, die sich manchmal in recht nachteiliger Weise auf die Bediensteten auswirkten, erschwerten aber auch die Tätigkeit der Ortsverwaltung und die Interessenvertretung der Mitglieder sehr erheblich, und es war viel Zeit und Aufklärung erforderlich, um die Grundlage für ein ge-
dehliches Wirken wiederherzustellen.

Der Geldentwertung und Preisentwicklung folgend, mußten in stets kürzeren Zeitabschnitten die erforderlichen Schritte unternommen werden, um das Einkommen den Lebenshaltungskosten anzupassen. Wenn dabei nicht alle Forderungen der Mitglieder erfüllt werden konnten, so lag dies nicht an dem Willen der Organisation, sondern vielmehr an den mannigfachen und oftmals unüberwindlichen, von den Mitgliedern vielfach ver-
tannten Schwierigkeiten.

Insbondere bei der direkten Vertretung der Mitglieder durch die Ortsverwaltung bei der Schlichtung von Arbeits-, Tarif- und Entlassungs-
schwierigkeiten, in Verhandlungen mit den Dienststellenleitern, der Ver-
waltung, in Betriebsratsitzungen und vor den Schlichtungsinstanzen mußte

der Geist des verlorenen Streits immer wieder aufs neue bekämpft werden. Der Kampf wäre aber sicherlich oft leichter und erfolgreicher gewesen, wenn die Ortsverwaltung über das vielfach sehr strupellose Vorgehen reaktionärer Beamten besser unterrichtet worden wäre. Im allgemeinen war die Unterstützung durch die Kollegen bei der Vertretung eine gute.

In den nachfolgenden Abschnitten wollen wir den Gang der Entwicklung etwas deutlicher zeichnen und hoffen, damit die Mitglieder überzeugen zu können, daß die Organisation das Bestmögliche für sie getan hat. Wenn wir auch wissen, daß die Lage der Kollegen am Schlusse des Berichtsjahres keineswegs günstig und sehr verbesserungsbedürftig ist, so möge doch jeder bedenken, daß sich sein Dasein noch viel schlechter gestaltet hätte, wenn nicht seine Interessen durch die gewerkschaftliche Organisation vertreten worden wären.

1. Die wirtschaftliche Entwicklung.

Der Krieg und seine Folgen, als die in erster Linie die Friedensverträge anzusprechen sind, haben das gesamte Weltwirtschaftsgetriebe in ein kritisches Stadium gebracht. Für das deutsche Wirtschaftsleben und damit für die deutsche Arbeitnehmerschaft sind die Auswirkungen dieses Zustandes im ganz besonderen Maße katastrophaler Natur.

Die deutsche Volkswirtschaft weist gegenüber der Vorkriegszeit eine empfindlich verkleinerte Basis auf. An landwirtschaftlicher Nutzfläche sind durch die Gebietsabtretungen rund 4,5 Millionen Hektar = 14 Prozent der gesamten landwirtschaftlich nutzbaren Fläche verlorengegangen. Die Bevölkerungsziffer ist aber infolge der Rückwanderung nur wenig vermindert, sie beträgt wieder nahezu 65 Millionen Einwohner, somit hat sich diese Ziffer nur um annähernd 7 Prozent vermindert. Ein anderes Beispiel möge kurz illustrieren, wie auch die Grundlage der industriellen Produktion sich verkleinert hat. Im Jahre 1913 wurden rund 28,6 Millionen Tonnen Eisenerz im alten Reichsgebiet (ohne Luxemburg) gefördert. Im Jahre 1920 betrug die Förderung 6,4 Millionen Tonnen, die Verminderung betrug 77,8 Prozent.

In der sogenannten „normalen“ Vorkriegszeit galt als bester Maßstab für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Beschäftigungsgrad in Industrie, Handel und Gewerbe. Diese Vergleichsmöglichkeit besteht gegenwärtig nur bis zu einem gewissen Grade. Ein guter Beschäftigungsgrad ist nämlich in der Gegenwart nicht ohne weiteres identisch mit einer günstigen wirtschaftlichen Gesamtkonstellation. An den deutschen Arbeitsnachweisen meldeten sich auf 100 offene Stellen Arbeitsuchende: Im Dezember 1920 (Höchstziffer) 209, im Jahre 1921 betrug die Durchschnittsziffer 170, im Berichtsjahre schwankte die Ziffer von 105 bis 165 und erreichte im Monat Dezember den Stand von 200.

Der Stand der Produktion erweckte im Jahre 1922 bei allen Kreisen das größte Interesse. Der Ruf nach Hebung der Produktion ist wohl ein durchaus allgemeiner, wenn auch Kapital und Arbeit hierzu verschiedene Auffassungen vertreten.

Die landwirtschaftliche Erzeugung ist verhältnismäßig gering. Bei den wichtigsten Feldfrüchten ergaben sich folgende Hektarerträge in Doppelzentner:

	1918	1920	1921	1922
Winterweizen.....	24,1	16,3	20,6	14,1
Sommerweizen.....	24,0	16,6	18,6	15,5
Winterroggen.....	19,4	11,6	16,0	12,7
Sommerroggen.....	13,5	9,3	10,8	9,1
Kartoffeln.....	157,1	115,1	98,8	149,4

Zum Stand der industriellen Produktion sei auf den Umfang der Kohlenförderung verwiesen. Die Förderung betrug in 1000 Tonnen:

	Steinkohle	Braunkohle
1919.....	116 681	93 843
1920.....	140 751	111 634
1921.....	135 580	122 985
1922.....	176 197	182 027

Die Grundlage der Steinkohlenproduktion hat sich im Jahre 1922 weiter verringert durch die Teilung Oberschlesiens.

Auf die Frage der Arbeitsleistung sei hier ebenfalls, wenn auch leider nur kurz, eingegangen. Vorweg sei zunächst betont, daß wir keine allumfassende Produktionsstatistik haben, die uns einen allgemeinen Maßstab liefern könnte. Nur für einzelne Teilgebiete besteht eine derartige systematische und periodische Statistik. Wie unwahr es ist, die Ursache der wirtschaftlichen Not auf die verkürzte Arbeitszeit zurückzuführen, sei zunächst an einem Beispiel aus der Kaliindustrie widerlegt, das wir der „Frankfurter Zeitung“ entnehmen. Die Rohsalzförderung betrug pro Schicht in Doppelzentner:

1913.....	24,71	1920.....	18,20
1914.....	22,21	1921.....	20,53
1919.....	16,86	1922 (1. Halbjahr).....	26,77

Die „Frankfurter Zeitung“ bemerkt hierzu:

„Die Arbeitszeit wurde für die unterirdische Belegschaft um eine Stunde täglich verkürzt. Trotzdem stieg die Förderung von 24,71 Doppelzentner in 1913 auf 26,77 Doppelzentner im ersten Halbjahr 1922 oder um 2,06 Doppelzentner je Mann und Schicht. Untersucht man die Zwischenzahlen von 1914 bis 1920, so zeigen diese zunächst in 1914 ein langsames, auf die Kriegsverhältnisse zurückzuführendes Sinken der Produktionsziffern. Erst von 1920 an, nachdem die notwendigen Reparaturen und Vorrichtungsarbeiten wieder einigermaßen nachgeholt waren, zeigt sich ein ziemlich regelmäßiges Anwachsen der Produktion, die, berechnet auf die unterirdisch tätigen Arbeiter, im ersten Halbjahr 1922 den Höchststand erreichte. Wenn alle Werke an dieser Steigerung beteiligt wären, so wäre das Ergebnis noch viel günstiger. Es ist aber bekannt, daß eine Anzahl Werke nur gering an dem Ansteigen der Fördermenge beteiligt sind. Wenn man den Ursachen nachgeht, so ergibt sich, daß es sich einmal um Werke handelt, die in ihrem technischen Ausbau zurückgeblieben oder ganz veraltet sind, und zweitens um Werke mit stark wechselnder Belegschaft.“

Ein weiteres Beispiel sei noch zur Widerlegung der beispiellosen Hege gegen den Achtstundentag angeführt:

In einer großen Werft ist die Entwicklung der Arbeitsleistung pro Mann und Stunde, die Friedensleistung gleich 100 gesetzt, folgendermaßen verlaufen:

1914	4. Quartal	1919	4. Quartal	1920	4. Quartal	1921	4. Quartal	1922
100		65		90		103		109

Der deutsche Außenhandel ist aus mannigfachen Gründen ganz beträchtlich eingeschrumpft, obwohl die deutschen Erzeugnisse für den Außenhandel durchaus wohlfeil zu erhalten sind. Nachstehende Tabelle führt die Entwicklung der Außenhandelsverhältnisse an:

Monatsdurchschnitt	Einfuhr in 100 Doppelzentner	Ausfuhr
1913.....	60 694	61 428
1920.....	15 697	16 508
1921.....	21 749	17 151
1922.....	37 774	18 000

Aus dem Außenhandel ergibt sich im größten Maße die Zahlungsbilanz einer Volkswirtschaft. Obwohl vor dem Kriege die deutsche Handelsbilanz ebenfalls passiver Natur war, d. h. die Einfuhr überstieg die Ausfuhr, war die Zahlungsbilanz dennoch aktiv. Die Voraussetzungen für die Ausgleichungen des Defizits aus der Handelsbilanz (Einnahmen aus der Schiff-

fahrt, Zinseinnahmen aus dem Ausland, Auslandsversicherungen usw.) sind jetzt nicht mehr gegeben. Aus dem Grunde wirkt die verstärkte Passivität der Handelsbilanz doppelt schwer auf unsere Zahlungsbilanz, die wiederum das ausschlaggebende Barometer für die internationalen Wirtschaftsmächte zur Beurteilung der Vertrauensmöglichkeiten für die einzelne Volkswirtschaft ist. Kommen zu diesem ausgesprochenen wirtschaftlichen Moment noch die Verpflichtungen aus dem Friedensvertrag, so haben wir den Untergrund der Wirtschaftsentwicklung des Jahres 1922 vor uns.

Die beste Charakterisierung findet das Wirtschaftsjahr 1922 in den Geldmarktverhältnissen. Es liegt ja auch klar zutage, daß die Auswirkung der gesamten kritischen Lage der Wirtschaft am schärfsten auf dem Gebiete der Währung in Erscheinung treten muß. Am Dollarkurs gemessen gestaltete sich die Geldentwertung folgendermaßen:

	Dollar- kurs in Mark	Das bedeutet 1 Mark in Friedens- pfennigen		Dollar- kurs in Mark	Das bedeutet 1 Mark in Friedens- pfennigen
Mitte 1914.....	4,20	100,—	1. Juni.....	272,—	1,54
2. Januar 1919....	7,95	53,—	1. Juli.....	402,—	1,04
2. Januar 1920....	49,80	8,40	1. August.....	644,—	0,65
2. Januar 1921....	74,50	5,60	1. September....	1300,—	0,32
1922.			2. Oktober.....	1815,—	0,23
1. Januar.....	186,75	2,20	1. November....	4550,—	0,09
2. Februar.....	204,—	2,05	8. Nov. (Höchstkurs)	9150,—	0,045
1. März.....	230,—	1,83	1. Dezember.....	7650,—	0,055
1. April.....	298,—	1,41	15. Dezember....	7420,—	0,057
1. Mai.....	283,—	1,48	31. Dezember....	7331,—	0,057

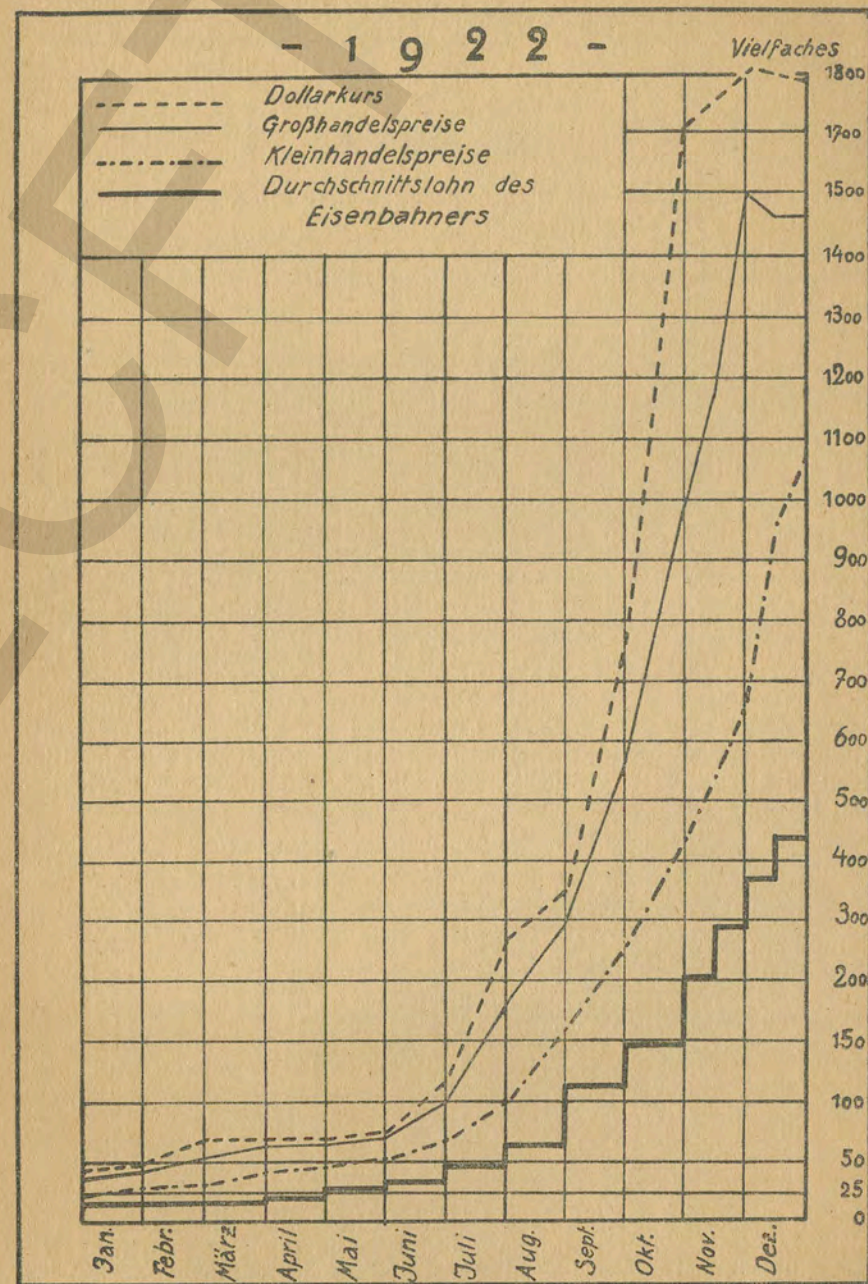
Am Jahreschluß hatte demnach die Mark, gemessen an der Vorkriegs-
parität, einen Wert von $\frac{1}{100}$ Pfennig. Allerdings ist immer noch die Tat-
sache zu verzeichnen, daß die innere Kaufkraft der Mark etwas über dem
Niveau steht, das sich aus der Umrechnung nach dem Devisenstande ergibt.

Die schwebende Schuld des Reiches, die einen besonderen Einfluß auf
die Notenvermehrung und damit auf die Geldentwertung ausübt, hat ganz
enorme Summen angenommen. Im Januar 1922 betrug diese Ziffer
265 Milliarden Mark, am Schluß des Jahres belief sich die Summe auf
1495 Milliarden Mark.

So entwickelten sich die Geld- und Finanzverhältnisse schier ins Ufer-
lose, ohne daß jedoch gesagt werden kann, daß der Höhepunkt irgendwie
erreicht sei. Der Notenumlauf stieg von 113½ Milliarden Mark am Anfang
des Jahres 1922 auf 1293,5 Milliarden Mark am Schluß 1922.

Die Belastung des Konsums durch die Preisentwicklung wurde im
Berichtsjahre ungeheuer. In der nachstehenden Tabelle kommt das Ver-
hältnis zwischen Groß- und Kleinhandelspreis in ihrem Bestreben, mit dem
Devisenstande Schritt zu halten, zum Ausdruck:

1922	Dollar	Groß- handels- preis- Index Vielfach, gegen 1914	Klein- handels- preis- Index Vielfach, gegen 1914	1922	Dollar	Groß- handels- preis- Index Vielfach, gegen 1914	Klein- handels- preis- Index Vielfach, gegen 1914
Januar.....	45	36	23	Juli.....	117	100	66
Februar.....	49	41	27	August.....	270	180	98
März.....	67	54	31	September....	349	287	158
April.....	69	63	42	Oktober.....	757	566	258
Mai.....	69	64	47	November....	1710	1151	524
Juni.....	75	70	52	Dezember....	1805	1475	954



Nach dieser Übersicht läßt sich konstatieren, daß insbesondere im letzten Quartal des Berichtsjahres die Angleichung der Preise an den Weltmarktpreis (Devisenstand) doch nicht in dem Grade zur Geltung gekommen ist, wie dies vordem der Fall war, obwohl die Steigerungen im 4. Vierteljahr von ganz gewaltigem Ausmaß waren. Zu erwähnen ist jedoch hierbei, daß die Wahrnehmung gemacht werden mußte, daß die Preissteigerungen auch dann weiter gingen, wenn eine gewisse Stabilität der Devisenkurse zu verzeichnen war. Es muß aber auch noch eine andere Tatsache festgestellt werden, die immer wieder die Ursache zu neuen Preiserhöhungen im höchsten Grade gibt, das ist die Preisentwicklung in einer der wichtigsten Rohstoffindustrien, nämlich in der Eisenindustrie. Nach dem Stande vom 6. Dezember stand der durchschnittliche Eisenpreis um zirka 700 Punkte über dem Dollarniveau im Dezember 1922. Die Behauptung der kapitalistischen Interessenten, daß Preissteigerungen über die Weltmarktpreishöhe unmöglich wären, ist damit widerlegt.

Wie stand es mit den Löhnen?

Auf den ersten Blick erscheint die bisher geübte Praxis der organisierten Arbeitnehmer, durch Lohn- und Gehaltserhöhungen einen Ausgleich gegenüber der Teuerung, oder richtiger gesprochen, der Geldentwertung gegenüber zu schaffen, als nutzlos. In der Tat gestaltete es sich immer schwieriger, den realen Wert des Lohnes nicht weiter dezimieren zu lassen. Die beigelegte Kurventafel gibt ein anschauliches Bild der Entwicklung. Vor allem tritt besonders deutlich in Erscheinung, wie der Devisenpreis den Großhandelspreis nach sich zieht, wie der Kleinhandelspreis wiederum bestrebt ist, an das Niveau der Großhandelspreise heranzukommen. Die Löhne stellen die unterste Linie dar. Stellt die Kurventafel ein allgemeines Bild der Entwicklung dar, so zeigt die folgende Tabelle an, welche Kaufkraft den jeweiligen Bezügen innewohnte. Hierbei ist zu bemerken, daß sich die Errechnung auf die Unterschiede zwischen Lohn- und Lebensmittelpreisindex in Berlin stützt. Es fehlt also ein wichtiger Posten, die Bekleidung; jedoch wird dieser Posten durch das Fehlen des Mietpreisindex wesentlich abgeschwächt. Als Einkommen ist der Eisenbahner-Durchschnittslohn in die Berechnung gestellt. Das Vielfache gegenüber der Vorkriegszeit betrug:

1922	Lebensmittel- preise	Eisenbahner- Durchschnittslohn	Senkung des Reallohnes i. Proz.
Januar	23 fache	16 fache	30,4
Februar	27 "	16 "	40,7
März	31 "	16 "	48,4
April	42 "	20 "	52,4
Mai	47 "	29 "	38,3
Juni	52 "	34 "	32,7
Juli	66 "	45 "	31,4
August	98 "	63 "	25,5
September	158 "	118 "	25,3
Oktober	258 "	145 "	43,8
1. November	433 "	201 "	53,8
16. November	542 "	294 "	45,7
1. Dezember	669 "	369 "	44,8
16. Dezember	887 "	438 "	49,5

Ein Vergleich der Zahlen der letzten Spalte untereinander beweist, daß die Lohn- und Gehaltsbewegungen doch nicht so erfolglos waren, wie es den Anschein hat. Gewiß steht die Tatsache der Senkung des Reallohnes fest; doch der Lohnpolitik allein, wenn sie noch so gut und energisch sein mag, ist es nicht möglich, eine endgültige Besserung zu schaffen. Nichtsdestoweniger aber sind nach wie vor die Bewegungen zur Erzielung höherer

Einkommensbeträge notwendige Behelfsmittel. Die Ursachen des Wirtschaftselements liegen jedoch auf anderem Gebiet und sind allgemein wirtschaftspolitischer Natur. Daraus ergeben sich auch die Aufgaben der Gewerkschaften. Nach wie vor gilt daher der Standpunkt, den die Berliner Ortsgruppe in einem Antrag an den Münchener Verbandstag einnahm, der kurz die Gewerkschaftsaufgaben folgendermaßen skizzierte:

1. Engste internationale Zusammenarbeit zur Überwindung künstlich errichteter Schranken der Weltwirtschaft (Friedensverträge);
2. Lösung der Aufgaben, die im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft von selbst möglich ist (Steuerpolitik);
3. Wirtschaftliche Gestaltung der Reichsbetriebe (Ausschaltung des privatwirtschaftlichen Einflusses).

Als wichtigste Voraussetzung wurde dazu die Erhaltung der Einheit der Organisation in nationaler wie auch internationaler Beziehung angesehen.

Diese Mahnung zur Stärkung der Einheit sei daher auch zum Schluß dieses allgemeinen wirtschaftlichen Rückblicks gegeben. Mit aller Deutlichkeit leuchten die Aufgaben der organisierten Arbeitnehmererschaft aus den Wirtschaftsverhältnissen heraus. Vielfach wird die Schwierigkeit der Überwindung der Widerstände unterschätzt und die eigene Kraft überschätzt. Daraus ergeben sich hier und da Schlußfolgerungen, die zu einer Lähmung der Kräfte führen, weil sie den Keim der Zersplitterung in sich tragen. Aus der Tatsache der ungeheuren Größe der Wirtschaftsnot, die eine Parallele bisher in der Wirtschaftsgeschichte noch nicht gefunden hat, muß die Arbeitnehmererschaft die Lehre ziehen, durch feste Geschlossenheit die größte Aktivität zu erzielen.

2. Der Kampf um die Lebenshaltung.

„Ich sehe mich zu meinem Bedauern nicht in der Lage, auf der Grundlage der in diesem Schreiben enthaltenen Vorschläge in Verhandlungen mit den Spitzenverbänden einzutreten.“ Diese Worte des Reichsfinanzministers Hermes, im Schreiben vom 13. Dezember 1921, charakterisieren Art und Gang aller im Berichtsjahr geführten Verhandlungen zwecks Einkommensverbesserung überaus treffend. Bei jeder Bewegung glaubte die Regierung, betonen zu müssen, daß die gestellten Forderungen den tatsächlichen Verhältnissen nicht Rechnung tragen, daß sie zu hoch sind, trotzdem sie sich immer auf den von der Regierung selbst festgestellten Teurungsindex aufbauten. Und ebenso kann von allen Bewegungen nicht gesagt werden, daß die Regierung dabei größtes Interesse an den Tag legte, um sie schnellstens zu beenden.

Das Schreiben vom 13. Dezember, dem die anfangs aufgeführten Worte entnommen sind, löste aber ganz andere Empfindungen aus, als man sich bei Abfassung schließlich vorstellte. Angesichts der Tatsache, daß die Teuerung seit dem Monat September dauernd im Steigen begriffen war, — Lebenshaltungsindex ohne Bekleidung im September 1062 und im Dezember 1550 — wirkten diese Sätze wie Keulenschläge auf die Eisenbahnbediensteten. Als selbst dringliche Besprechungen am 22. Dezember mit dem Reichskanzler und am 23. Dezember mit dem R. V. M. erst Verhandlungen auf anderer Grundlage Mitte des Monats Januar zeitigen sollten, da war die Geduld der Arbeiter erschöpft. Durch Arbeitsniederlegungen im Rheinland am 28. Dezember 1921 zwang die Organisation die Regierung sofort an den Verhandlungstisch. Auch im Bezirk Berlin wurde durch Beschluß einer Bezirkskonferenz, vom 30. Dezember, abens 10 Uhr an, der Streik beschlossen. Am 31. Dezember 1921 kam dann erstmalig eine Vereinbarung über den Streik-

abbruch zustande, und dann wurden die allgemeinen Verhandlungen auf den 5. Januar 1922 festgesetzt. Die Vereinbarung vom 31. Dezember 1921 hatte folgenden Wortlaut:

Vereinbarung.

Zwischen den unterzeichneten Vertragsparteien des L. T. B. ist folgende Vereinbarung zustande gekommen:

1. An Stelle des bisherigen Ortsklassenverzeichnisses des L. T. B. tritt das vom Reichstag beschlossene Ortsklassenverzeichnis für die Reichsbeamten, dessen Verkündung im Reichsgesetzblatt unmittelbar bevorsteht, mit den Änderungen, die bis zum 1. März 1922 durch einen Reichsrats- und Reichstagsausschuß noch getroffen werden sollen. Soweit in einzelnen Orten das bisherige Ortsklassenverzeichnis des L. T. B. eine höhere Einstufung als das nunmehr übernommene Ortsklassenverzeichnis vorsieht, wird den Arbeitern, solange sie an einem solchen Orte beschäftigt bleiben, für die Dauer der Gültigkeit des Tarifvertrages der Unterschiedsbetrag als persönliche Zulage fortgewährt.

Für die Arbeiter der Bahnmeistereien wird der Lohn nach der Ortsklasse des Ortes festgesetzt, in dessen Gemeindebezirk der Rottensführer ständig oder überwiegend tätig ist. Ist der Rottensführer gleichmäßig in mehreren Gemeindebezirken tätig, die nicht derselben Ortsklasse angehören, so ist der Lohn der höchsten Ortsklasse dieser Gemeindebezirke zu zahlen. Die Bestimmung des § 4, Ziffer 5 L. T. B. wird aufgehoben mit der Maßgabe, daß § 30, Ziffer 3 L. T. B. entsprechende Anwendung findet.

Vorstehende Vereinbarung tritt mit dem 1. Oktober 1921 in Kraft.

2. An allen Orten, an denen bisher in dem L. T. B. Überteurungszuschüsse vereinbart waren, werden diese mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 vorläufig um 1 Mk. in der Stunde erhöht. Auf den Gesamtbetrag des Überteurungszuschusses wird der Unterschiedsbetrag angerechnet, der sich aus einer Höherstufung durch die Übernahme des Beamtenortsklassenverzeichnisses ergibt.

Diese Überteurungszuschüsse gelten als Vorschuß auf die nach Ziffer 4 und 5 endgültig festzusetzenden Löhne und Überteurungszuschüsse.

3. Im besetzten Gebiet werden vorläufig mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 an denselben Orten, die sowohl nach dem bisherigen Ortsklassenverzeichnis des L. T. B. als auch nach dem nunmehr übernommenen Beamtenortsklassenverzeichnis zur Ortsklasse A gehören, Überteurungszuschüsse in Höhe von 1 Mk. in der Stunde gewährt. Satz 3 der Ziffer 2 findet entsprechende Anwendung.

4. Es wird festgestellt, daß nach einer Zusage des Reichskabinetts die allgemeinen Verhandlungen über die Gehalts- und Lohnbewegung am Donnerstag, dem 5. Januar 1922, im Reichsfinanzministerium beginnen.

5. Im Anschluß an die Verhandlungen zu Ziffer 4 werden mit Beschleunigung zwischen den vertragsschließenden Parteien bestehende und etwaige neue Überteurungszuschüsse mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 endgültig vereinbart.

6. Streiktage werden nicht bezahlt, Maßregelungen wegen Arbeitsniederlegung finden nicht statt. Vorbehalten bleibt die Verfolgung von gewalttätigen Eingriffen in Verwaltung, Betrieb und Verkehr.

7. Ausführungsvereinbarungen werden die vertragsschließenden Parteien unmittelbar folgen lassen.

8. Die vertragsschließenden Vereinigungen verpflichten sich, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln auf sofortige Wiederaufnahme der Arbeit hinzuwirken.

Wir bringen an dieser Stelle diese Vereinbarung noch einmal ausführlich, um einem Teil der Kollegen nochmals den Inhalt der Ziffer 2 zum Nachlesen zu unterbreiten. Hätten damals alle Kollegen die Bedeutung dieses Abjages, auch für die Kollegen an Orten ohne Überteurungszuschlag, erkannt und dem Wort Vorschuß mehr Beachtung gezollt, die Ortsverwaltung Berlin wäre nicht in die unangenehme Lage gekommen, den Streik in Berlin schon einen Tag früher abzubrechen als im übrigen Bezirk.

Die Verhandlungen, die am 13. Januar erst zum Abschluß gebracht wurden, brachten keine Erhöhung der Grundlöhne, sondern nur eine Erhöhung des

Teuerungszuschlages, und zwar für männliche Arbeiter vom 18. Lebensjahr um 35 Pf., vom 19. Lebensjahr um 55 Pf., vom 20. Lebensjahr um 75 Pf. pro Stunde; für weibliche Bedienstete vom 15. Lebensjahr um 30 Pf., vom 20. Lebensjahr um 50 Pf. pro Stunde.

Damit sind die Löhne, wie sie die Tabelle II als Grundlage bringt, erreicht.

Bevor man nun zu einer abschließenden Regelung der in Ziffer 5 der Vereinbarung vom 31. Dezember 1921 vorgesehenen Überteurungszuschüsse, an die man am 24. Januar heranging, kommen konnte, kam es zum Streik der Reichsgewerkschaft. Am 24. Januar hatte der Erweiterte Vorstand der R. G. beschlossen, der Regierung die im Dezember eingereichten Forderungen des D. V. B. ultimatim noch einmal zu stellen.

Wörtlich heißt es in dem Beschluß:

„Aus diesen Gründen wird der geschäftsführende Vorstand der Reichsgewerkschaft beauftragt:

dem R. B. M., dem R. F. M. und dem Reichstage unverzüglich die ursprünglichen Forderungen des Deutschen Beamtenbundes vom 3. Dezember 1921 unter nachdrücklichster Betonung der Notwendigkeit automatischer Anpassung aller Bezüge an die sinkende Kaufkraft des Geldes nochmals einzureichen und spätestens fünf Tage nach Überreichung bindende Erklärungen über deren Annahme oder Ablehnung zu verlangen.

Für den Fall der Ablehnung wird der Hauptvorstand der Reichsgewerkschaft beauftragt, unverzüglich das letzte gewerkschaftliche Mittel in Anwendung zu bringen.“

Die Regierung, die mit den Spitzenorganisationen bei der Regelung der Überteurungszuschüsse war, und im Reichstag zugesagt hatte, in eine eingehende Aussprache über die Besoldungsfragen einzutreten, kam dem nicht nach.

Da faßte der Erweiterte Vorstand der Reichsgewerkschaft in der Sitzung vom 1. Februar 1922 mit 20 gegen 15 Stimmen den Beschluß, in der Nacht vom 1. zum 2. Februar in den Streik zu treten.

Schon vorher hatte am 25. Januar der Reichsverkehrsminister durch einen Erlaß auf die disziplinarischen Folgen aufmerksam gemacht, und am 1. Februar 1922 wurde die Verordnung der Regierung veröffentlicht, wonach den Beamten verboten wurde, zu streiken.

Trotzdem wurde die Streikparole befolgt. Vor allem war es das Lokpersonal, dem sich mehr oder minder große Gruppen des Zugbegleit- und des Stationspersonals angeschlossen. Der Betrieb war fast völlig lahmgelegt.

Eine Funktionärerversammlung unserer Ortsgruppe beschloß, entgegen den Anweisungen des Hauptvorstandes in den Solidaritätsstreik einzutreten. Die geforderten Einkommensverbesserungen im Verein mit einer Abwehr gegen eine beabsichtigte Arbeitszeitverlängerung ließen bei den Kollegen die Bedenken der Verbandsleitung gegen den Streik und dessen voraussichtliche Folgen nicht zum Durchbruch kommen. Das Streikverbot der Regierung und die Streikgeldbeschlagnahme in Berlin trugen natürlich zur Erregung bei und unsere Kollegen übernahmen in Berlin mit die führende Stellung.

Verhandlungen der Regierung mit den Spitzenorganisationen, die Reichsgewerkschaft war vertreten durch die Postgewerkschaft, führten am 6. Februar zu einem Abkommen, das zum Streikabbruch führte. Zusage der Regierung, die Besoldungsordnung nachzuprüfen und Massenentlassungen nicht vorzunehmen, das war der Erfolg des Streikes, der am 8. Februar abgebrochen wurde. Die weiteren Folgeerscheinungen für die Reichsgewerkschaft sind zu bekannt, um sie hier aufzuzählen; für unsere Ortsgruppe

ergaben sich aber auch bedeutende Schwierigkeiten. Unsere Kollegen waren gefühlsmäßig in den Streik getreten, gegen den Willen und trotz der Mahnungen der Organisation. Der ergebnislose Abbruch der Bewegung lieferte nun Material gegen den angeblichen Verrat der Verbandsleitung, und das Emporschnellen der Mitgliederzahl nach dem Januarstreik gestaltete sich zu einem Rückgang. Die noch ausstehende Wahl der Ortsgruppenleitung kam nicht zustande, und es mußte zeitweise die Ortsgruppe provisorisch geleitet werden.

Wie schon angedeutet, hatte die Bewegung sowohl in materieller Hinsicht als auch in bezug auf die Arbeitszeit keinen positiven Erfolg. Lediglich die Übertragung der für die Arbeiter bewilligten Überteurungszuschüsse auf die Beamten als Wirtschaftsbeihilfen, was aber auch schon so durch die Erklärung der Regierung im Reichstag beabsichtigt war, konnte hier verzeichnet werden. Für Berlin ergaben die Verhandlungen am 20. und 21. Februar 1922 einen Zuschuß von 1,60 Mk. pro Stunde ab 1. Oktober 1921. Der den Kollegen ab 1. Januar 1922 absolut zufallende Mehrbetrag gegenüber Dezember belief sich auf $0,75 \text{ Mk.} + 1,40 = 2,15 \text{ Mk.}$ Für die Beamten wurde in Auswirkung der beschlossenen Überteurungszuschüsse durch Erlass des Reichsfinanzministeriums — I. B. 5757 vom 18. Februar 1922 — angeordnet, daß sie an den Orten, an denen solche Zuschüsse gezahlt werden, mit Wirkung vom 1. Januar 1922 eine Wirtschaftsbeihilfe erhalten. Und zwar sollten sie für je 10 Pf. Überteurungszuschlag 250 Mk. jährliche Wirtschaftsbeihilfe bekommen, für Berlin bei 1,60 Mk. Zuschuß also 333,30 Mk. monatlich.

Diese Einkommenserhöhungen konnten natürlich keinen Ausgleich gegenüber der Teuerung bieten, und so traten dann am 3. März 1922 die Organisationen wieder mit Forderungen an die Regierung heran. Das erzielte Verhandlungsergebnis erfuhr durch den Reichstag eine Abänderung. Die 6. Ergänzung zum Besoldungsgesetz brachte mit Wirkung vom 1. April 1922 eine Änderung der Grundgehälter, des Ortszuschlages und der Kinderzuschläge. Außerdem wurde ein Teuerungszuschlag für die ersten 10 000 Mk. von 60 Prozent und für den überschießenden Teil, den Orts- und den Kinderzuschlag auf 30 Prozent festgelegt. Weiter bewilligte man für alle Beamte in allen Gruppen einen jährlichen Frauenzuschlag von 2500 Mk. ohne jeden Teuerungszuschlag. Diese Erhöhung der Beamtenbezüge bedingte für die Arbeiter natürlich eine Änderung, und es wurde das schon vereinbarte Ergebnis — eine stündliche Zulage in den Lohngruppen I bis VII von 2,90 bis 2,55 Mk. — um 35 bis 75 Pf. erhöht. Dazu trat ein Kinderzuschlag von 8 Mk. täglich und ein Frauenzuschlag von 8 Mk. täglich.

Die im vorhergehenden Abschnitt geschilderte steigende Teuerung zog zwangsläufig immer neue Bewegungen mit dem Ziel der Einkommenserhöhung nach sich. In den Tabellen I und II sind die Ergebnisse der Verhandlungen und ihr Inkrafttreten aufgezeichnet. Der Verlauf der Bewegungen ist doch immer so gleichgeartet, daß sich ein näheres Eingehen erübrigt.

Die Verhandlungen im Juni sind erwähnenswert, weil die Regierung dabei einer Gehalts- und Lohnerhöhung nur unter Anerkennung gleichzeitig vorgelegter Richtlinien über die Arbeitszeit zustimmen wollte. Das wurde natürlich von der Verhandlungskommission abgelehnt und die Bewegung so zum Abschluß gebracht. Dabei wurde auch der sogenannte Kopfszuschlag von 55 Prozent vereinbart.

Weil die Bezüge des Personals trotz der Aufbesserungen keine Erleichterungen brachten, stieg die Erregung. Unsere Kollegen nahmen in

einer großen Versammlung in der Böhm-Brauerei Veranlassung, die Öffentlichkeit auf die Notlage der Eisenbahner aufmerksam zu machen.

In der einstimmig angenommenen Entschließung wurde die Regierung dringend ersucht, die Bezüge der Teuerung entsprechend zu erhöhen und nicht wie im Dezember des vorigen Jahres das Eisenbahnpersonal zu provozieren, da das die schwersten Folgen zeitigen würde.

Teuerung und Einkommen stiegen weiter, nur daß die Teuerung den bedeutend schnelleren Teil darstellte. Die Lohnbewegungen konnten die wirtschaftliche Not nicht beseitigen, und in den Anträgen zur Verbandsgeneralversammlung in München suchten die Kollegen einen Ausweg aus ihrer Not. Auch die Abstellung der bei den einzelnen Bewegungen sich ergebenden Mängel wurde verlangt. Insbesondere war es die prozentuale Erhöhung der Beamtengehälter, die den oberen Beamten mehr an Erhöhung brachte, als das Gesamteinkommen der unteren Beamten, denen am ersten geholfen werden sollte, betrug, und die heftigsten Proteste hervorrief.

Der Verbandstag befaßte sich eingehend mit dieser Materie; die beschlossenen Grundsätze kommen in der angenommenen Entschließung 2 zum Ausdruck.

„Der zweite ordentliche Verbandstag des D. E. B. in München beschließt in Rücksicht auf die sich immer ungünstiger gestaltende wirtschaftliche und soziale Lage der Gehalts- und Lohnempfänger der deutschen Reichsbahnen, die zwingend nötige Reform der gegenwärtigen Lohn- und Gehaltspolitik für die deutschen Eisenbahner nach folgenden Grundsätzen zu betreiben:

1. Die Neuregelung des Besoldungs- und Entlohnungswezens der Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten, Angestellten und Arbeiterschaft inklusive des Personals der sonstigen öffentlichen Körperschaften allgemein nach dem Leistungsprinzip einheitlich zu gestalten durch:
 - a) Schaffung eines Reichsgrundgehaltes und Grundlohnes für alle Gehalts- und Lohnempfänger.
 - b) Festsetzung der Orts- bzw. Teuerungszuschläge nach den bestehenden Teuerungsverhältnissen im Rahmen der jeweiligen Direktionsbezirke oder abgegrenzter einheitlicher Wirtschaftsbezirke für alle Gehalts- und Lohnempfänger.
 - c) Festsetzung von nur 10 Gehaltsklassen und 5 Lohngruppen (exklusive der Lehrlinge).
2. Die Kinderzulagen für alle Gehalts- und Lohnempfänger sind nach Maßstab ihrer sozialen Lage durch besondere reichsgesetzliche Bestimmungen festzusetzen.
3. Solange bzw. wo das Gedingeverfahren besteht, ist es Aufgabe der Organisation, durch ihre Betriebsvertretungen die die Arbeiter schädigenden Auswüchse des Gedingeverfahrens zu beseitigen. Auf Lehrlinge und weibliche Bedienstete darf dasselbe keine Anwendung finden.
4. Erhöhung der Bezugsgrenze und Bezugsdauer des im L. E. B. vorgesehenen Krankengeldzuschusses.
5. Weiterzahlung des bisherigen Gruppenlohnes an die durch Krankheit, Unfall oder Alter in ihrer Tätigkeit beschränkten Bediensteten.“

Trotz dieser Richtlinien mußte die zweite Septemberregelung wieder nach dem alten Schema vor sich gehen, um sie nicht endlos hinauszuziehen und das Ergebnis überhaupt illusorisch zu gestalten. Die Regierung stimmte diesmal aber einer Erhöhung des sogenannten Kopfszuschlages auf 100 Prozent zu, so daß für die ersten 10 000 Mk. 777 Prozent und den Rest des Grundgehaltes, den Ortszuschlag und den Kinderzuschlag 677 Prozent Teuerungszuschlag zur Auszahlung gelangte.

Dann zeitigte die Bewegung im Oktober aber Verhältnisse, die wieder ganz dem Sinn der Worte zu Anfang dieses Abschnittes entsprachen. Am 4. Oktober waren die Verhandlungen über die Beamtengehälter gescheitert. Die Regierung hatte wohl einer Erhöhung der Grundgehälter zugestimmt,

wenn auch nicht in ausreichendem Maße, doch die wieder vorgeschlagene prozentuale Frauenzulage war für die Organisation unannehmbar. Die Regierungsvorlage ging an den Reichstag und wurde in verbesserter Form angenommen. Grundgehalt und Ortszuschlag wurden monatlich festgelegt und ein prozentualer Zuschlag von 3 Prozent in der ersten und 11 Prozent in der zweiten Hälfte des Monats Oktober gegeben, außerdem gelangte ein gleichmäßiger Frauenzuschlag von monatlich 1000 Mk. zur Auszahlung.

Nachdem nun die Beamtenbezüge unter Dach gebracht waren, sollten am 25. Oktober die Lohnverhandlungen beginnen. 50 Mk. stündliche Zulage glaubten die Organisationen angesichts der stetig steigenden Teuerung fordern zu müssen. Und die Regierung bot für die erste Monatshälfte gar nichts und für die zweite 5 Mk. Lohnerhöhung. Das wirkte direkt provozierend. Die Verhandlungen wurden am 26. Oktober fortgesetzt. Das letzte Entgegenkommen der Regierung belief sich auf 5 Mk. und 10 Mk. für Oktober und 12 Mk. für November. Diese Regelung war unannehmbar, und die Verhandlungen waren gescheitert. Der Kollegen bemächtigte sich angesichts dieser Vorgänge eine nur zu erklärliche Erbitterung. Zahlreiche Kommissionen bildeten sich während des Tages und wurden im R. V. M. und im Finanzministerium vorstellig. Doch in der am selben Abend veranstalteten Funktionärsitzung mußte bekanntgegeben werden, daß die Regierung die Forderungen der Organisationen abgelehnt und nach Scheitern der Verhandlungen einen Erlaß herausgegeben hat, wonach den Arbeitern einmalig Pauschalbeträge gezahlt werden. Dieses Verhalten löste nun natürlich hellste Empörung in den Reihen der Mitglieder aus. In einer allgemeinen Mitgliederversammlung am 29. Oktober 1922, in der Kollege Scheffel einen Bericht gab, wurde die Öffentlichkeit auf die unverständliche Handlungsweise der Regierung und auf die sich daraus entspinne Lage aufmerksam gemacht. „Will die Regierung trotz all unserer Bemühungen, zur Verständigung zu kommen, den Kampf, so sind die Kollegen entschlossen, ihn aufzunehmen.“ Das klang aus der einstimmig angenommenen Entschliebung und das sollte bei den Verhandlungen zwischen der Regierung und dem A. D. G. B., dessen Vermittlung angerufen wurde, am 1. November nicht vergessen werden. Und wiederum versuchte die Regierung die Kollegen zu fangen, indem sie ihnen vorher abermals eine größere Summe als Vorschuß auf die kommende Lohnerhöhung gab. Dann gelangte noch ein Vorschuß von 2500 Mk. auf die noch zu regelnde Ortslohnzulage, die nach den vereinbarten Richtlinien vom 17. Oktober 1922 an die Stelle des bisherigen Überteurungszuschusses als Ausgleich an am Orte gezahlte Löhne in der Privatindustrie treten soll, zur Auszahlung. Das ergab insgesamt ein Mehr an Stundenlohn im Oktober von 27,50 Mk. für die Stunde. Bei verheirateten Kollegen trat dazu noch ein Pauschalbetrag von 800 Mk. auf die erhöhte Frauenzulage und bei Bezug von Kinderzuschlägen ein Betrag von 300 Mk. für jedes Kind.

Angesichts dieser Situation gestaltete sich die Verhandlung am 1. November für den Monat Oktober ergebnislos, und es konnten lediglich für den Monat November die in der Tabelle 2 festgehaltenen Löhne vereinbart werden. Im Laufe des November gelangten auch für Berlin die Verhandlungen über die Ortslohnzulage zum Abschluß und erbrachten eine Zulage ab 1. Oktober 1922 von 15 Prozent auf den jeweiligen Lohn. In Auswirkung dieser Ortslohnzulagen zahlte man den Beamten erst 10 Prozent Sonderzuschlag, der sich dann im Dezember auf 33 Prozent steigerte. Am 20. November mußte das Ergebnis vom 16. Oktober revidiert werden, ohne aber auch dann den Teuerungsverhältnissen zu entsprechen. Die Letzteren entwickelten sich katastrophal, und am 11. und 12. Dezember wurden in diesem Jahre zum zwölften Male die Bezüge der Bediensteten neu festgesetzt.

Die letzte Lohn- und Gehaltsregelung konnte nun keineswegs befriedigen. Die Berliner Mitgliedschaft hatte am 17. Dezember anläßlich einer allgemeinen Mitgliederversammlung ihrer Unzufriedenheit Ausdruck verliehen und eine weitere Lohn- und Gehaltssteigerung gefordert. Es wurden deshalb anstrengende Versuche unternommen, um den Bediensteten noch für Dezember ein höheres Einkommen zu sichern. Aber genau wie im Dezember des Jahres 1921 erklärte die Regierung, daß die außenpolitische Lage keine Erhöhung der Bezüge des Eisenbahnpersonals zulasse. Am Schluß des Jahres nahm die Lage der Kollegen, überhaupt die ganze Situation Formen an, die sich von denen bei Jahresbeginn in nichts unterschieden. Als alle Bestrebungen im Monat Dezember erfolglos blieben, richteten die Funktionäre in ihrer Konferenz am 28. Dezember 1922 in einer Entschliebung eine dringende Warnung an die Regierung:

„Die am 29. Dezember 1922 versammelten Funktionäre der Ortsgruppe Berlin des D. E. B. stellen fest, daß die Reichsregierung die mehr als berechtigten Forderungen der Gewerkschaften auf Erhöhung der Dezembereinkünfte brüskt abgelehnt hat, obwohl nicht geleugnet werden kann, daß die Löhne und Gehälter durchaus unzureichend sind. Die Berufung der Regierung auf die außenpolitische Lage des Reiches kann aus dem Grunde für die Reichs-, Staats- und Gemeindebediensteten nicht ausschlaggebend sein, weil diese Rücksichtnahme lediglich fortgesetzt nur von den Arbeitnehmern verlangt wird, dagegen wird den Preisforderungen der Industrie und des Handels kein Gehalt geboten; von den „Opfern“ der Industrie, die die außenpolitische Lage bessern könnten, ist gar nichts zu verspüren.“

Um die Existenz zu erhalten, müssen daher die Einkünfte eine entsprechende Erhöhung erfahren.

Mit Entrüstung wenden sich auch die Funktionäre gegen die angekündigten Entlassungen von 25 000 Eisenbahnern; sie billigen und unterstützen die dazu eingenommene Stellung des Hauptbetriebsrates und der Organisation.

Die Berliner Funktionäre des D. E. B. erwarten, daß die kommenden Verhandlungen ein brauchbares Ergebnis zeitigen werden. Sollte die Regierung auch weiterhin bei diesen Verhandlungen nur ungenügende Zugeständnisse machen, so erwarten die Funktionäre, daß der Verbandsvorstand die Streikgenehmigung den Verbandsbezirken erteilt, die diese beantragen. Auf die Regierung fällt alle Schuld, wenn sie durch weiteren Starrsinn eine Streikbewegung entfesselt.“

Das sind die Worte der angenommenen Entschliebung, und sie bilden einen Abschluß des arbeitsreichen Jahres, der wenig günstige Aussichten für den kommenden Zeitabschnitt eröffnet. Das Erdenklichste wurde getan, um die Steigerung des Einkommens der Teuerung anzupassen, und nicht wenig wurde seitens der Ortsverwaltung dazu beigetragen, daß die schon bewilligten Bezüge auch schnellstens zur Auszahlung gelangten.

Wenn trotz aller aufgewandten Mühe es nicht möglich gewesen ist, die Lebenshaltung für die Kollegen einigermaßen erträglich zu gestalten, so war das bedingt durch die herrschenden Verhältnisse, die zu meistens nicht in unserer Macht lag. Hoffentlich brechen sich auf wirtschaftlichem Gebiete bald Erkenntnisse Bahn, die im kommenden Jahr unserem Bestreben, die wirtschaftliche und soziale Lage der Mitglieder zu heben, günstigere Erfolge sichern.

Alle erzielten Ergebnisse zahlenmäßig festzuhalten, verbot der beschränkte Raum. Immerhin wird es an Hand der Tabellen 1 und 2 möglich sein, die Steigerung des Lohnes und der Gehälter zu verfolgen. Da aber bei den Arbeitern die sozialen Zuschläge und der Beamtenzuschlag bei der Lohnfestsetzung stark ins Gewicht fallen, geben wir in den Tabellen 4 und 5 auch eine Übersicht über die Höhe dieser Zuschläge während des Jahres 1922. Dann bringt die Tabelle 3 die jeweils geltende stündliche Entschädigung für die Lehrlinge, deren Kenntnis von nicht geringem Interesse ist.

Tabelle 1. Das Monatseinkommen der Reichseisenbahnbeamten

Gehaltsgruppe	Januar Mk.	Februar Mk.	März Mk.	April Mk.	Mai Mk.	Juni Mk.
I a)	1356,66	1356,66	1356,66	1940,00	2 603,33	3 123,33
I b)	1596,66	1596,66	1596,66	2473,33	3 224,16	3 844,16
II a)	1566,66	1566,66	1566,66	2189,16	2 919,58	3 516,25
II b)	1806,66	1806,66	1806,66	2722,49	3 540,41	4 237,08
III a)	1816,66	1816,66	1816,66	2460,00	3 263,33	3 943,33
III b)	2056,66	2056,66	2056,66	2993,33	3 884,16	4 664,16
IV a)	1996,66	1996,66	1996,66	2676,66	3 538,33	4 285,00
IV b)	2236,66	2236,66	2236,66	3209,99	4 159,16	5 005,83
V a)	2096,66	2096,66	2096,66	2828,33	3 731,66	4 524,16
V b)	2336,66	2336,66	2336,66	3361,66	4 352,49	5 245,00
VI a)	2316,66	2316,66	2316,66	3077,50	4 047,08	4 917,08
VI b)	2556,66	2556,66	2556,66	3610,83	4 667,91	5 637,91
VII a)	2576,66	2576,66	2576,66	3326,66	4 363,33	5 310,00
VII b)	2816,66	2816,66	2816,66	3859,99	4 983,16	6 030,83
VIII a)	2846,66	2846,66	2846,66	3651,66	4 775,83	5 822,50
VIII b)	2886,66	2886,66	2886,66	4184,99	5 396,66	6 543,33
IX a)	3206,66	3206,66	3206,66	4085,00	5 325,83	6 505,83
IX b)	3446,66	3446,66	3446,66	4618,33	5 946,66	7 226,66
X a)	3746,66	3746,66	3746,66	4496,66	5 848,33	7 155,00
X b)	3986,66	3986,66	3986,66	5029,99	6 469,16	7 875,83
XI a)	4286,66	4286,66	4286,66	5038,33	6 535,83	8 009,16
XI b)	4526,66	4526,66	4526,66	5571,66	7 156,66	8 731,00
XII a)	5466,66	5466,66	5466,66	6316,66	8 158,33	10 025,00
XII b)	5706,66	5706,66	5706,66	6849,99	8 779,16	10 745,83
XIII a)	7666,66	7666,66	7666,66	8375,00	10 770,83	13 270,83
XIII b)	7906,66	7906,66	7906,66	8908,33	11 391,66	13 991,66

a) bedeutet: Für einen ledigen Beamten. b) bedeutet: Für einen verheirateten Beamten ab 1. Januar 1922 bis 1. Oktober 1922 außerdem monatlich 333,33 Mark Hilfe 10 Prozent Ortsfondenzuschlag auf Grundgehalt, Ortszuschlag und Kinderzulage dieser Ortsfondenzuschlag für Berlin auf 27 Prozent, ab 17. Dezember 1922 erhöht sich

Tabelle 2. Stundenlöhne für Handwerker, Arbeiter und

	Lohngruppe I			Lohngruppe II			Lohngruppe III			Lohngruppe IV		
	Zeitlohn Mk.	Leistungs- zuschlag Mk.	Gesamt- lohn Mk.	Zeitlohn Mk.	Leistungs- zuschlag Mk.	Gesamt- lohn Mk.	Zeitlohn Mk.	Leistungs- zuschlag Mk.	Gesamt- lohn Mk.	Zeitlohn Mk.	Leistungs- zuschlag Mk.	Gesamt- lohn Mk.
Ab 1. Jan. 1)	6,50	3,15	9,65	6,20	3,15	9,35	6,10	3,15	9,25	5,80	3,15	8,95
" 1. April	9,20	4,10	13,30	8,90	4,10	13,00	8,60	4,10	12,70	8,30	4,10	12,40
" 1. Mai	12,20	6,20	18,40	11,90	6,00	17,90	11,60	5,80	17,40	11,20	5,70	16,90
" 1. Juni	14,75	7,35	22,10	14,35	7,15	21,50	14,00	7,00	21,00	13,65	6,85	20,50
" 1. Juli	18,65	9,35	28,00	18,10	9,10	27,20	17,60	8,80	26,40	17,10	8,60	25,70
" 1. August	28,30	14,10	42,40	27,55	13,75	41,30	26,80	13,40	40,20	26,15	13,05	39,20
" 1. Sept.	53,70	27,00	80,70	52,40	26,30	78,70	51,10	25,60	76,70	49,90	25,00	74,90
" 1. Nov. 2)	82,00	41,00	123,00	80,00	40,00	120,00	78,00	39,00	117,00	76,00	38,00	114,00
" 16. Nov.	119,30	59,70	179,00	116,30	58,20	174,50	113,30	56,70	170,00	110,30	55,20	165,50
" 1. Dezbr.	148,70	74,30	223,00	145,00	72,50	217,50	141,30	70,70	212,00	137,70	68,80	206,50
" 16. Dezbr.	178,00	89,00	267,00	173,70	86,80	260,50	169,30	84,70	254,00	165,00	82,50	247,50

Im Monat Oktober wurde zu den Septemberlöhnen in den Lohngruppen I bis III 1600 Mk. und für die weiblichen Bediensteten von 1120 Mk. gezahlt. Außerdem 1050 Mk. für weibliche Bedienstete niedergeschlagen und ist deshalb den Oktober-

1) Ab 1. Januar 1922 wurde zu den angegebenen Lohnsätzen ein Überteurungszuschlag von 1,60 Mk. für die Stunde gezahlt.

2) Ab 1. Oktober 1922 wurde zu den angegebenen Lohnsätzen eine Ortslohnzulage von 15 Proz. gezahlt

nach Dienstaltersstufe 3. Ortsstufe A.

Juli Mk.	August Mk.	September Mk.	Oktober Mk.	November Mk.	Dezember Mk.	Gehalts- gruppe
3 838,33	5 723,33	10 934,33	13 803,00	23 800,50	39 087,00	a) I
4 696,66	6 944,16	13 085,16	17 478,00	29 913,00	50 165,00	b) I
4 336,66	6 499,58	12 423,58	14 980,00	25 830,00	42 420,00	a) II
5 194,99	7 720,41	14 574,41	18 655,00	31 942,50	53 495,00	b) II
4 878,33	7 343,33	14 042,33	16 799,00	28 966,50	47 571,00	a) III
5 736,66	8 564,16	16 193,16	20 474,00	35 079,00	58 646,00	b) III
5 311,66	8 018,33	15 337,33	18 832,00	32 472,00	53 328,00	a) IV
6 169,99	9 239,16	17 488,16	22 507,00	38 584,50	64 403,00	b) IV
5 615,00	8 490,83	16 243,83	20 223,00	34 870,50	57 267,00	a) V
6 473,33	9 711,66	18 394,66	23 898,00	40 983,00	68 342,00	b) V
6 113,33	9 267,08	17 733,08	22 470,00	38 745,00	63 630,00	a) VI
6 971,66	10 487,91	19 883,91	26 145,00	44 857,50	74 705,00	b) VI
6 611,66	10 043,33	19 139,00	25 252,00	43 542,00	71 508,00	a) VII
7 469,99	11 264,16	21 289,83	28 927,00	49 644,50	82 583,00	b) VII
7 261,66	11 055,83	21 164,83	28 034,00	48 339,00	79 386,00	a) VIII
8 119,99	11 276,66	23 315,66	31 709,00	54 451,50	90 461,00	b) VIII
8 128,33	12 405,83	23 754,83	31 137,00	53 689,50	88 173,00	a) IX
8 986,66	13 626,66	25 905,66	34 812,00	59 802,00	99 248,00	b) IX
8 951,66	13 688,33	26 215,33	34 882,00	60 147,00	98 778,00	a) X
9 809,99	14 909,16	28 366,16	38 557,00	66 259,50	109 853,00	b) X
10 035,00	15 375,83	29 452,83	39 055,00	67 342,50	110 595,00	a) XI
10 839,33	16 596,66	31 603,66	42 730,00	73 455,00	121 670,00	b) XI
12 133,33	19 358,33	37 093,33	46 545,00	80 257,50	131 805,00	a) XII
12 991,66	20 579,16	39 244,16	50 220,00	86 370,00	142 880,00	b) XII
16 708,33	25 770,83	49 395,83	62 060,00	107 010,00	175 740,00	a) XIII
17 566,66	26 991,66	51 546,66	65 735,00	113 122,50	186 815,00	b) XIII

Beamten mit einem Kind von 6 bis 14 Jahren. Zu den vorstehenden Gehaltsätzen Wirtschaftshilfe hinzu. Vom 1. Oktober 1922 an werden an Stelle der Wirtschaftshilfe dem obengenannten Monatsgehalt zugeschlagen. Ab 1. Dezember 1922 erhöht sich derselbe auf 33 Prozent.

Arbeiterinnen über 24 Jahre im Jahre 1922.

Lohngruppe V			Lohngruppe VI			Lohngruppe VII			Lohngruppe VIII		
Zeitlohn Mk.	Leistungs- zuschlag Mk.	Gesamt- lohn Mk.	Zeitlohn Mk.	Leistungs- zuschlag Mk.	Gesamt- lohn Mk.	Zeitlohn Mk.	Leistungs- zuschlag Mk.	Gesamt- lohn Mk.	Zeitlohn Mk.	Leistungs- zuschlag Mk.	Gesamt- lohn Mk.
5,00	3,15	8,15	5,40	3,15	8,55	5,20	3,15	8,35	3,80	1,90	5,70
8,05	4,10	12,15	7,80	4,10	11,90	7,65	4,10	11,75	5,35	3,45	8,80
11,00	5,55	16,55	10,75	5,45	16,20	10,60	5,35	15,95	7,45	3,75	11,20
13,40	6,70	20,10	13,15	6,55	19,70	12,95	6,45	19,40	9,70	4,85	14,55
16,70	8,40	25,10	16,50	8,20	24,70	16,20	8,20	24,40	12,05	6,00	18,05
25,55	12,75	38,30	25,30	12,60	37,90	25,10	12,50	37,60	17,85	8,95	26,80
48,80	24,50	73,30	48,30	24,20	72,50	33,05	16,55	49,60	23,15	11,55	34,70
74,70	37,30	112,00	73,70	36,80	110,50	47,80	23,90	71,70	33,50	16,70	50,20
108,70	54,30	163,00	107,30	53,70	161,00	106,00	53,00	159,00	74,20	37,10	111,30
135,30	67,70	203,00	134,00	67,00	201,00	132,70	66,30	199,00	92,70	46,30	139,00
162,00	81,00	243,00	160,30	80,20	240,50	158,70	79,30	238,00	111,30	55,70	167,00

ein Pauschbetrag von 1700 Mk., in den Lohngruppen IV bis VII ein solcher von wurde eine im Oktober geleistete Vorzuschußzahlung von 1500 Mk. für männliche und löhnen zuzuzählen.

1) Ab 1. Januar 1922 wurde zu den angegebenen Lohnsätzen ein Überteurungszuschlag von 1,60 Mk. für die Stunde gezahlt.

2) Ab 1. Oktober 1922 wurde zu den angegebenen Lohnsätzen eine Ortslohnzulage von 15 Proz. gezahlt.

Tabelle 3. Lehrlingslöhne in Ortsklasse A im Jahre 1922.

	1. Jan.	1. April	1. Mai	1. Juni	1. Juli	1. Aug.	1. Sept.	1. Nov.	16. Nov.	1. Dez.	16. Dez.
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1. Lehrjahr	1,50	2,00	2,10	2,50	2,70	6,00	17,00	21,00	31,00	37,00	43,00
2. "	2,00	3,00	3,40	3,90	4,70	8,50	21,00	28,00	41,00	49,00	57,00
3. "	2,90	4,20	5,00	5,50	6,70	11,00	25,00	35,00	51,00	63,00	75,00
4. "	3,90	5,80	7,50	8,20	10,20	15,00	30,00	43,00	63,00	79,00	95,00

Tabelle 4. Beamtenzuschlag im Jahre 1922.

	1. Jan.	1. April	1. Mai	1. Juni	1. Juli	1. Aug.	1. Sept.	1. Nov.	16. Nov.	1. Dez.	16. Dez.
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
0,20	0,25	0,45	0,50	0,50	0,50	1,00	1,70	2,50	2,50	3,00	3,00
0,35	0,45	0,75	0,80	0,80	0,90	1,80	3,20	4,50	5,00	6,00	6,00
0,50	0,65	0,95	1,10	1,30	1,60	3,20	6,00	7,00	7,50	9,50	9,50
—	—	1,20	1,30	1,80	2,50	4,50	7,00	11,00	13,00	15,00	15,00

Tabelle 5. Soziale Zuschläge im Jahre 1922.

	1. Jan.	1. April	1. Juni	1. Juli	1. Aug.	1. Sept.	1. Nov.	16. Nov.	1. Dez.	16. Dez.
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Kinderzuschlag p. Tag	6,40	8,00	9,60	10,80	14,00	28,00	64,00	120,00	160,00	160,00
Frauenzuschlag, „	—	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	40,00	80,00	80,00	120,00

Im Monat Oktober wurde die Erhöhung der sozialen Zuschläge durch Pauschbeträge abgegolten. Bezieher eines Frauenzuschlages erhielten 800 Mk., und für jedes zuschlagsberechtigte Kind gelangten 300 Mk. zur Auszahlung.

3. Schlichtungswesen.

Die Mannigfaltigkeit und der durch die wirtschaftliche Entwicklung bedingte Wechsel der Verhältnisse bei der Eisenbahn einerseits und die vielfach an sozialem Verständnis mangelnden rigorosen Maßnahmen der Verwaltung gegenüber dem Personal betreffs der Arbeitszeit, Entlohnung, Einstellung, Kündigung usw. andererseits, hatten oftmals Differenzen zur Folge, die aus dienstlichen, arbeitsrechtlichen, sozialen und auch organisatorischen Gründen von der Organisation vertreten und geschlichtet werden mußten. Wir unterscheiden diese Streitigkeiten in a) Verwaltungsstreitigkeiten, b) Entlassungstreitigkeiten, c) Tarifstreitigkeiten, d) Rechtschutz.

Zu den Verwaltungsstreitigkeiten zählen wir jene Fälle, die nach dem R. L. E. B. und der Betriebsräteverordnung keiner Schlichtungsinstanz unterbreitet werden können, sondern die Verwaltung, wenn es bei den Verhandlungen zu keiner Verständigung kommt, die Entscheidung fällt. Für die Tarifstreitigkeiten kommt der Tarifausschuß und für Entlassungstreitigkeiten die Schlichtungsstelle bei der Reichsbankdirektion (R. B. D.) in Frage.

Infolge des knappen Raumes, der uns zur Verfügung steht, müssen wir die Schilderung dieser Tätigkeit auf die wichtigsten Fälle beschränken.

a) Verwaltungsstreitigkeiten.

Verwaltungsstreitigkeiten der verschiedensten Arten fanden durch Verhandlung in Betriebsrats- und Verwaltungssitzungen sowie unter Mitwirkung des B. B. R. ihre Erledigung. In diesen Fällen wurde die Ortsverwaltung ziemlich stark in Anspruch genommen.

Ein besonderer Mißstand ist es, daß von seiten eines großen Teiles der Belegschaft und auch von Betriebsräten das nötige Material und die Nachricht über Streitfälle zu spät oder überhaupt gar nicht an uns gelangte. Das verursacht stets Schwierigkeiten und ist nicht zum Nutzen der Kollegenschaft. In zahlreichen Rundschreiben und Mitteilungen ist von uns auf die Wichtigkeit dieser Materie hingewiesen worden, leider ohne viel Erfolg. In Zukunft muß das unter allen Umständen besser werden.

Durch die Einführung der „Vorläufigen Dienstbauervorschriften“ im Wege des Ministerialerlasses vom 5. August 1922 wurde eine große Unruhe unter die Eisenbahnerschaft getragen, weil das R. B. M. hierzu Richtlinien und Muster zur Zeitbewertung an die unterstellten Instanzen herausgab, die nicht den Vereinbarungen mit den Spitzenorganisationen entsprachen. Unlänglich der Verhandlungen wurde ausdrücklich betont, daß die „Vorläufigen Dienstbauervorschriften“ auch nach Auffassung des R. B. M. „loyal und frei von Schikanen“ durchgeführt und angewendet werden sollen. Dies wurde leider von der Reichsbahndirektion Berlin, sowie von den ihr unterstellten Ämtern und den Dienststellen nicht ausgeführt. Mit den schärfsten Mitteln versuchte die Verwaltung, den Achtstundentag zu Fall zu bringen oder aber eine ungesunde Personalsparisamkeitspolitik zu betreiben.

Die Organisation hatte in zahlreichen Sitzungen mit der Verwaltung auf den einzelnen Dienststellen einzugreifen, weil leider die Beamenschaft noch heute nur einen Beamtenräte-Erlaß vom 7. Mai 1921 besitzt. Nach diesem Erlaß fehlt den Beamten die Schlichtungsinstanz.

Die Hinzuziehung des Organisationsvertreters bei Streitfällen war hauptsächlich dadurch begründet, daß die Dienststellenleiter ohne Mitwirkung der Betriebsvertretung Dienstpläne einführen wollten bzw. schon eingeführt hatten. Fast ausnahmslos waren die im D. E. B. organisierten Betriebsräte diejenigen, die den Beamtenräten in dieser ersten Frage hilfreich zur Seite standen und unsere Organisation rechtzeitig benachrichtigten, um weitere Nachteile der Kollegen hintanzuhalten.

Zum Beispiel wurde ohne Mitwirkung der Betriebsvertretung auf Bahnhof Kaulsdorf ein wöchentlicher Dienstplan von 56 Stunden durch den Dienststellenleiter eingeführt. Desgleichen setzte der Dienststellenleiter auf dem Stettiner Bahnhof Pausen in die Dienstpläne einzelner Nachtschichten ein, so daß die Bediensteten 10 Stunden Dienst zu verrichten hatten. Auf Bahnhof Schöneberg, Rangierbahnhof Rummelsburg, Karlshorst und 92. Bm. Lichtenberg waren ähnliche Fälle zu verzeichnen, weil die Dienststellenleiter sich stritten an die vom R. B. M. herausgegebenen Muster zur Zeitbewertung der Dienstleistungen hielten. Sämtliche schon eingeführten Dienstpläne wurden durch den Einfluß unserer Organisation zurückgezogen und die alten Dienstpläne vom Jahre 1919/20 wieder in Wirksamkeit gesetzt. Die Zuspäusen usw. wurden umgewandelt in Arbeitszeit, z. B. Wächterdienst, Reinigungs- und andere Arbeiten.

Bemerkt muß werden, daß bei den Dienststellen, wo es sich um Streitfragen bei Aufstellung der Dienstpläne handelte, die Vertreter unserer Organisation sehr gute Arbeit für diese Kollegen geleistet haben, weil fast restlos der Erfolg zugunsten unserer Kollegen zu verzeichnen war. Weiter mußte festgestellt werden, daß in sehr vielen Fällen selbst die Mitglieder der Reichsgewerkschaft offen erklärten, daß sie in der Vertretung des D. E. B. die wirkliche Stütze gefunden haben. Obwohl in den unzähligen Streitfällen über die Durchführung der Dienstbauervorschriften im Bezirk Berlin fast nur Beamtenkollegen in Frage kommen, sind in den seltensten Fällen Vertreter einer anderen Organisation zugegen gewesen, ja selbst Andersorganisierte, hauptsächlich R.-G.-Mitglieder, riefen die Beamtenabteilung des D. E. B. an, um bei den Sitzungen mit der Verwaltung zugegen zu sein. Bei den Ver-

handlungen mußte leider festgestellt werden, daß die nicht im D. E. V. organisierten Beamtenkollegen, hauptsächlich Beamtenräte, fast keinerlei Schulung als Beamtenräte aufweisen. Auf diesem Gebiete der Beamtenräteschulung muß unter allen Umständen eine eminente Besserung eintreten, wenn nicht die Beamtenräte in die Gefahr kommen wollen, sich von der Verwaltung, hauptsächlich von den Dienststellenleitern, beiseite schieben zu lassen, und diese Leute so ihren früheren Herrenstandpunkt wieder in den Vordergrund rücken.

b) Entlassungsstreitsachen.

Die Schlichtung von Streitigkeiten, welche sich infolge von Kündigung oder fristloser Entlassung, wegen Verhängung von Strafen oder aus der Tätigkeit der Kollegen in ihrer Eigenschaft als Betriebsratsmitglied entwickelten, beschäftigte uns sehr lebhaft. Hauptsächlich kam in Frage die Vertretung unserer Kollegen vor der Schlichtungsstelle der Reichsbahndirektion Berlin. Daneben liefen Fälle, welche nicht von der Schlichtungsstelle erledigt wurden und mit der R. B. D., den Ämtern oder Dienststellen direkt verhandelt wurden. In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1922 fanden

55 Sitzungen der Schlichtungsstelle statt, in welchen 204 Einsprüche und Anträge verhandelt wurden.

Erledigt wurden 31 Fälle durch Vergleich,	
22 " " Anerkennung des Einspruches,	
10 " " Zurückziehung des Einspruches,	
9 " " Vertagung,	
3 " " Überweisung an den Hauptschlichtungsausschuß,	
129 " " Abweisung des Einspruches.	

Die größere Zahl der Fälle betraf die Entlassung von Kollegen auf Grund der Personalverminderung bei der Reichseisenbahn. Bekanntlich mußte infolge Verpflichtung gegenüber der Reparationskommission die Kopfstärke der Reichsbahnen bis zum 31. März 1922 um 20 000 Personen vermindert werden.

Für den Reichsbahndirektionsbezirk Berlin kamen ungefähr 1000 Bedienstete bei der Entlassung in Frage.

Die Kündigungen wurden nach den bekannten besonders aufgestellten Richtlinien vorgenommen und sollten bei der Auswahl der zu entlassenden Kollegen die örtlichen Betriebsräte mitwirken.

In den meisten Fällen hatten die Betriebsräte auf Grund eines Beschlusses des B. B. R. die Mitwirkung bei der Auswahl der zu entlassenden Kollegen abgelehnt unter der Begründung, keine Ursache zu haben, bei diesen Maßnahmen der Verwaltung Helferdienst zu leisten, und sich beschuldigen zu lassen, an der Brotlosmachung ihrer Kollegen mitgewirkt zu haben.

Sicher ist, daß ein Teil Dienststellenvorsteher glaubten, die Gelegenheit wahrnehmen zu können, um ihnen mißliebige Bedienstete zur Entlassung zu bringen, was leider auch zu verschiedenen Malen gelungen ist.

Bei Einsprüchen in Fällen, wo der Betriebsrat seine Mitwirkung abgelehnt hatte, war es oft schwierig, den Fall zugunsten der Betroffenen zur Entscheidung zu bringen, weil die Vorsitz der Verwaltung und der unparteiische Vorsitzende der Annahme zuneigten, daß in solchen Fällen die von der Verwaltung vorgenommenen Kündigungen zu Recht bestehen. Des öfteren wurden die Betriebsräte aufgefordert, an Stelle der Gefündigten andere Kollegen zu benennen, was aus leicht erklärlichen Gründen abgelehnt wurde. Charakteristisch dabei ist, daß die Reichsbahndirektion in mehreren

Fällen, wo einwandfrei festgestellt wurde, daß nicht nach den Richtlinien verfahren worden war, dennoch die Wiedereinstellung ablehnte und lieber dem Betroffenen eine von der Schlichtungsstelle festgesetzte Entschädigungssumme zahlte; ein Beweis für unsere Annahme, daß bei diesen Kündigungen besonders mißliebige Personen ins Auge gefaßt werden. Andererseits ist zu ersehen, wie mit dem Geld der Steuerzahler in solchen Fällen gewirtschaftet wird, denn nicht, daß die betreffenden Bediensteten überzählig waren, kam in Frage, sondern ihre Personen selbst. Beweis hierfür ist, daß durch freiwilligen Abgang die Zahl der zu Entlassenden weit überschritten war. Die große Zahl der abgewiesenen Fälle ist zum beträchtlichen Teil auf diese Kündigungen zurückzuführen. Hinzukam, daß die Schlichtungsstelle in ihrer Mehrheit der Meinung war, daß Kollegen, welche mit eintägiger Kündigung eingestellt waren, keinen Entlassungsschutz nach § 80 der B. R. V. hätten, und solche Fälle als unzulässig ablehnten. Es bedurfte erst einer Entscheidung des Hauptschlichtungsausschusses, um das Gegenteil dieser Anschauung festzustellen.

Einsprüche bei Fällen fristloser Entlassung wegen der leider immer noch vorkommenden Eigentumsvergehen wurden in ihrer Mehrzahl glatt abgewiesen. Nur einige Fälle wurden aus verschiedenen Gründen als unbillig Härten angesehen und die Kollegen wieder eingestellt oder entschädigt. In anderen Fällen wurden wegen der Geringfügigkeit des Objektes Vergleiche, welche zu Neueinstellungen führten, abgeschlossen, in einigen Fällen auf die bisherige tadellose langjährige Dienstzeit Rücksicht genommen.

Ordnungsstrafen, in Geld oder Verweis bestehend, wurden nach Lage der Sache teils anerkannt, vermindert oder aufgehoben, kamen auch in wenigen Fällen vor.

Ein Fall fristloser Entlassung eines Kollegen wegen Mißhandlung eines Kollegen wurde zugunsten des Entlassenen entschieden, weil der Mißhandelte die Situation selbst verschuldet hatte.

Bemerken möchten wir hierzu, daß wir es unter keinen Umständen gutheißen können, daß Mißhandlungen oder Tätlichkeiten auf der Dienst- oder Arbeitsstelle vorkommen. Bei unseren Kollegen sollte das ruhige Überlegen und die Besonnenheit am Platze sein, weil sie dann in den meisten Fällen das Recht auf ihrer Seite haben.

In drei Fällen hatte die Verwaltung Entlassung resp. Enthebung von Betriebsratsvorsitzenden von ihren Posten beantragt. In einem Fall erlangte die Verwaltung die Zustimmung, in zwei Fällen wurde der Antrag abgewiesen.

Ein ganz besonderes Kapitel bildet der Versuch der R.-B.-Verwaltung, Betriebsratsmitglieder für Vorkommnisse in ihrer Tätigkeit als solche, welche der Verwaltung nicht genehm sind, zu bestrafen.

Die Schlichtungsstelle der R. B. D. Berlin in ihrer Mehrheit, Verwaltungsbeisitzer und Unparteiischer, ist der Ansicht, wenn die Schlichtungsstelle nach § 43 der B. R. V. das Recht hat, ein Betriebsratsmitglied wegen gröblicher Verletzung seiner Pflichten seines Amtes zu entheben, sei dadurch logischer Weise zu folgern, daß bei anderen Vorkommnissen, welche nicht als gröbliche Verletzung der Betriebsratspflichten angesehen werden, sie ebenfalls das Recht zur Bestrafung hätte. In einem Falle hatte dann auch die Schlichtungsstelle eine Strafe ausgesprochen trotz unseres Protestes.

Diese Rechtsauffassung ist vollkommen irrig, weil sie durch keine Stelle im B. R. G. resp. B. R. V. ihre Begründung findet.

In einem anderen Falle, wo ebenfalls ein Betriebsratsmitglied als solches bestraft werden sollte, gelang es uns, die Sache dem Hauptschlichtungsausschuß zu überweisen, um feststellen zu lassen, ob nach dem

B. R. G. resp. B. R. V. begründetes Recht besteht, Betriebsratsmitglieder für ihre Tätigkeit als solche zu bestrafen. Die Sache läuft noch, und werden wir später darüber berichten. Zwei Gutachten bekannter Arbeitsrechtler über diesen Fall schließen sich unserer Ansicht vollständig an.

Ein anderer, dem Hauptschlichtungsausschuß überwiesener Fall sollte Klarheit darüber bringen, ob der Stellvertreter eines Betriebsobmannes den Schutz des § 96 des B. R. G. und § 91 der Verordnung beanspruchen könne. Wir lassen die Entscheidung hier folgen:

„Es kann dahingestellt bleiben, ob der Streit darüber, ob die Veretzung in einen anderen Betrieb rechtswirksam ausgesprochen worden ist, der Entscheidung des Schlichtungsausschusses und nicht vielmehr der der ordentlichen Gerichte unterliegt. Mit Rücksicht darauf, daß das Betriebsrätegesetz und die Betriebsräteverordnung im § 96 bzw. § 91 offenbar nur die jeweilige gesetzliche Betriebsvertretung, also den Betriebsobmann und die Mitglieder der Betriebsvertretung, schützen wollte, aber nicht die Ersatzmitglieder und den in der Betriebsräteverordnung in Erweiterung des Betriebsrätegesetzes vorgesehenen Obmannstellvertreter, der ja nicht eine Vertretung in Kleinbetrieben durch zwei Personen schaffen soll, ist der Hauptschlichtungsausschuß der Ansicht, daß im vorliegenden Falle die Veretzung keiner Zustimmung der Betriebsvertretung bedurfte. Ungeachtet dieser Rechtslage genießen auch die Ersatzmitglieder, also auch der Obmannstellvertreter, den Schutz des § 95 B. R. G. bzw. § 90 B. R. V. gegen Benachteiligung, solange sie bei zeitweiliger Verhinderung des eigentlichen Mitgliedes als dessen Vertreter tätig sind.“

Eine andere Frage, ob bei Massenentlassungen die Bezirkschlichtungsstelle zuständig ist, wurde vom Hauptschlichtungsausschuß in diesem Sinne entschieden.

Einen Antrag auf Bestrafung von etwa 15 Kollegen einer Güterabfertigung wegen Verweigerung von Sonntagsdienst, wobei die beteiligten Betriebsratsmitglieder mit sehr hohen Geldstrafen belegt werden sollten, zog die Verwaltung zurück. Wenn sie auch andere Gründe für ihren Rückzug angab, stand jedoch fest, daß der Urheber des Konfliktes die Dienststellenleitung selbst war, wegen allzuspäter Bekanntgabe des Sonntagsdienstes.

Die Schlichtungsstelle als solche erfreut sich nicht des unbegrenzten Vertrauens der Mehrzahl der Bediensteten, sondern sie steht in dem Ruf einer Rechtsprechungsstelle für die R. B. V. Das liegt zum Teil an ihrer Zusammensetzung, drei ständige Vertreter der R. B. V., an deren Stelle im Behinderungsfalle drei Stellvertreter kommen, neun Vertreter der Arbeitnehmer, welche stets bei den Sitzungen wechseln, und zwar so, daß in jeder neuen Sitzung ein Vertreter ausscheidet, bis die Reihe dem Wechsel nach wieder an ihm ist, dazu der unparteiische Vorsitzende, welcher ebenfalls hoher Regierungsbeamter ist, in diesem Falle beim P. B. Berlin.

In dieser Art der Zusammensetzung liegt schon eine Ungerechtigkeit. Während die an und für sich juristisch gebildeten Vertreter der Verwaltung schon aus diesem Grunde den Arbeitnehmern gegenüber im Vorteil sind, haben diese fast ständig an den Sitzungen teilnehmenden Herren den Vorteil, sich viel besser in die Materie einzuarbeiten als die Vertreter der Arbeitnehmer, welche stets dem Wechsel unterworfen sind. Dazu kommt, daß ein großer Teil der Kollegenschaft die Vertreter der Verwaltung als selbst mitinteressiert ansieht, weil diese ja selbst höhere Organe der R. B. V. sind und Interesse an dem Ausfall zugunsten der R. B. V. haben müßten.

Bei dem unparteiischen Vorsitzenden wird der gute Wille zur Objektivität nicht in Zweifel gezogen, nur weil der Herr selbst hoher Beamter ist und als solcher viel zuviel von der disziplinarischen Auffassung der Dinge beeinflusst ist, sind die Bediensteten der Meinung, daß der Vorsitzende sich unmöglich in die Psyche des Arbeitnehmers finden kann und daher aus dem reinen Berufsempfinden heraus sich mehr auf Seiten der Verwaltung stellt. Zu verlangen ist eine andere, vollständig paritätische Besetzung der Schlicht-

stungsstelle mit einem nicht im Staatsdienst beschäftigten unparteiischen Vorsitzenden, um die Objektivität nach allen Seiten zu wahren.

Verhandlungen über Entlassungen von Kollegen, welche die Schlichtungsstelle nicht beschäftigten, fanden hauptsächlich nach dem Februarstreik statt. Es blieben nach demselben etwa 70 Kollegen auf der Straße. Es gelang uns, bis auf 5 Kollegen alle wieder zur Einstellung zu bringen. Ebenfalls gelang es unter Mithilfe des P. B. R., eine Anzahl Kollegen vor der Entlassung zu bewahren oder wieder zur Einstellung zu bringen.

c) Tarifstreitachen.

Beim Tarifausschuß wurden verhältnismäßig wenig, insgesamt nur fünf Streitigkeiten unsererseits anhängig gemacht. Wohl waren es mehr Streitigkeiten, die zur Entscheidung vorlagen, sie wurden aber von Kollegen oder Betriebsräten ohne unsere Verständigung unterbreitet. Ein großer Teil von ihnen versiel wegen Unzuständigkeit oder weil unbegründet der Ablehnung. Die Tarifausschußentscheidungen sind ja vierteljährlich zusammengefaßt der Mitgliedschaft zugänglich gemacht worden, so daß sich ihre Wiedergabe hier erübrigt. Eingegangen muß aber auf drei besondere Fälle werden, auf die Anwendung des § 15, die Einstufung von Arbeitergruppen und die Auslegung des Begriffes Handwerker. Der § 15 des L. T. V. hat den Tarifausschuß des öfteren beschäftigt; trotzdem herrscht wenig Klarheit, weil die Verwaltung hier drei Begriffe konstruiert hat, Kommandierung, Abordnung und Überweisung. Hier sich über die Richtigkeit dieser Dreiteilung zu streiten, wäre müßig. Aber die als Heizer, Wagenauffseher, Hilfschaffner usw. abkommandierten Kollegen kommen dabei wenig in den Genuß der Entschädigung nach § 15. Innerhalb Groß-Berlins ist wohl diese Frage jetzt geklärt, da kommt eben nur § 15, Ziffer 7 in Frage. Anders verhält es sich mit Abkommandierungen nach Dienstorten außerhalb Groß-Berlins. Die Verwaltung will wohl in solchen Fällen die Auswärtszulagen zahlen, aber nicht die Fahrzeit.

Große Bedeutung muß der Entscheidung beigelegt werden, wonach Werkzeugschlosser, wenn sie nicht mit der Neuherstellung und Unterhaltung von Werkzeugen betraut sind, nur nach Lohngruppe 3 zu lohnen sind.

Anlaß zu dieser Streitsache gab die Veretzung solcher Kollegen in den Werkstätten Berlin I und II von Lohngruppe II nach Lohngruppe III. Grundlegend für diese Entscheidung war ein Spruch des Haupttarifausschusses, in welchem beispielsweise Arbeiten, die nach Lohngruppe II zu lohnen sind, angegebene wurden. In starrer Anlehnung an den Buchstaben und nicht in Ansehung der örtlichen Verhältnisse hat man hier eine unhaltbare Situation geschaffen. Jeder in der Praxis nur einigermaßen bewanderte Kollege wird den Kopf schütteln, wenn er hört, daß die Anfertigung von Schneidkluppen und Schneidbäden höher zu bewerten ist als die Unterhaltung der modernen hochwertigen Werkzeugmaschinen. Daß der Präzisionsautomat oder ein großer elektrischer Presslufthammer weniger praktisches Können fordert als die Anfertigung einer Schneidkluppe, blieb auch der Eisenbahnverwaltung festzustellen vorbehalten.

Dann wäre noch ein Antrag bemerkenswert, wonach ein Kollege die Weiterzahlung des Handwerkerlohnes beantragte. Nach den Bestimmungen des Tarifvertrages, die alle drei erfüllt waren, hätte seinem Antrag auch entsprochen werden müssen. Da erhob die Verwaltung den Einspruch, daß sie die Tätigkeit des Antragstellers nicht als Handwerkertätigkeit ansieht. Um den Antrag des Kollegen, eines gelernten Schleifers, nun nicht gleich unter den Tisch fallen zu lassen, mußte die Angelegenheit dem Haupttarifausschuß weitergegeben werden. Und das alles, weil früher bei der Eisenbahn die Schleifertätigkeit von angelernten Arbeitern ausgeführt wurde. Daß die Arbeit an den Rund- und Flächenschleifmaschinen mit einer der peinlichsten

im ganzen modernen Maschinenbau ist, scheint der Verwaltung immer noch unbekannt zu sein.

Zusammenfassend möchten wir hinzufügen, daß die Kollegen vor Anrufung des L. A. immer erst die Organisation zu verständigen haben. Die Entscheidung ist zu einem gewissen Grade schon von dem eingereichten Antrag abhängig. Daß aber auch ein günstiger Spruch noch zum Schaden für die Kollegen ausfallen kann, soll nachstehendes Erlebnis bekräftigen.

Ausgang des Jahres 1921 wurde einem Kollegen durch den Tarifausschuß der Beamtenszuschlag zugesprochen, sehr gegen den Willen der Verwaltung. Sie erhob deshalb beim R. V. M. Einspruch, und dieses rief den Haupttarifausschuß an. Der entschied nach einem Jahre, daß der erste Spruch mit rückwirkender Kraft aufgehoben wird, eines Formfehlers wegen. Und jetzt ergab sich etwas Sonderbares. Die Verwaltung hatte nach dem ersten Spruch den betreffenden Kollegen durch Unterschrift verpflichtet, den gezahlten Beamtenszuschlag nach Widerrufung der Entscheidung zurückzahlen.

Trotzdem ist der Tarifausschuß in hervorragendem Maße geeignet, manchen Verwaltungsmaßnahmen entgegenzutreten, wenn die Kollegen ihn im Einverständnis mit der Organisation benutzen. Die ihm anhaftenden Mängel werden bei größerer Beanspruchung schneller verschwinden, und der Tarifausschuß wird dann eine wirkliche Entscheidungsinstanz im Sinne des Tarifvertrages werden.

d) Rechtsschutz.

In allen Fällen, wo mit der Austragung arbeitsrechtlicher Streitigkeiten ein gerichtliches Verfahren gegen unsere Mitglieder verbunden war oder zur Wahrung berechtigter Interessen Klage gegen die Verwaltung angestrengt werden mußte, wurde den Mitgliedern Rechtsschutz gewährt. Insgesamt sind der Ortsverwaltung 28 solcher Anträge unterbreitet worden. In zehn Fällen mußten die Anträge abgelehnt werden, da der Sachverhalt privater oder familiärer Natur war. Ehestreits-, Erbschafts-, Diebstahlsachen, Schlägereien sind private Angelegenheiten und haben mit der Organisation und ihren Aufgaben nichts zu tun. Die Ablehnung des Rechtsschutzes ist von den Antragstellern oft nicht verstanden worden, zumal der Zahlstellenobmann oder der Betriebsrat den Antrag unterzeichnete und zur Genehmigung befürwortete, ohne zu prüfen, ob die in der Sitzung genannten Voraussetzungen erfüllt waren oder nicht.

Von den 18 genehmigten Rechtsschutzanträgen bezogen sich 4 auf Lohnstreitsachen, 4 auf Vergehen bei Streik, 2 auf Unfallrenten und 8 auf Klagen der Staatsanwaltschaft wegen Diebstahls und anderer Beschuldigungen. Soweit Diebstahlsverdacht oder direkte Beschuldigung des Diebstahls in Betracht kam, konnte der Rechtsschutz nur gewährt werden, weil der Verdachtsmoment aus dem Dienstverhältnis hergeleitet wurde und der Schutz der Organisation gegen die meist falsche Anschuldigung der Kollegen geboten erschien, weil sonst infolge mangelnder Verteidigung oder Beweisführung die Bestrafung oder Entlassung zu befürchten war.

Bei den Klagen in Lohnstreitsachen handelte es sich meistens um Zahlung des Lohnes für versäumte Arbeitszeit, welche in drei Fällen abgewiesen wurden. Bei den vier Anklagen unserer Kollegen wegen Streikvergehen erfolgte in drei Fällen Freisprechung, und ein Kollege wurde zu 1000 Mk. Geldstrafe verurteilt. Die Anzeige wegen Diebstahls wurde bei zwei Kollegen von der Staatsanwaltschaft zurückgezogen, und vier Kollegen wurden freigesprochen, zwei Verfahren schweben noch.

Das Ergebnis ist, daß von den 15 im Berichtsjahre entschiedenen Fällen 10 mit vollem Erfolg mit Unterstützung der Organisation durchgeführt wurden. Nur in vier Fällen erfolgte Abweisung der Klage bzw. Bestrafung.

II. Organisation.

Im Mittelpunkt unseres Organisationslebens stand im Berichtsjahre eine Reihe wichtiger Fragen der inneren sowohl wie der äußeren Organisation. Eine völlige Umwälzung der Verhältnisse in der Ortsgruppe brachte die Neuwahl der Ortsverwaltung, zu der nicht weniger als vier ordentliche und eine außerordentliche Generalversammlung erforderlich waren, was in der Hauptsache auf die Auswirkungen des Februarstreiks zurückzuführen war. Auf Antrag der Generalversammlung am 24. Februar 1922 erfolgte der Ausschluß des damaligen 1. Bevollmächtigten, Wilhelm Schulz, welcher es unterlassen haben soll, die Funktionäre über die Stellung des Verbandsvorstandes zum Februarstreik sachgemäß zu unterrichten.

Da eine Einigung zwischen den seinerzeit bestehenden politischen Fraktionen über die Besetzung der Ortsverwaltung nicht zustande kam und die in der Generalversammlung am 15. März gewählte kommunistische O. B.-Liste vom Verbandsvorstand nicht bestätigt wurde, setzte der Vorstand unter Leitung des Kollegen Beefer eine provisorische Ortsverwaltung ein. Ihre Tätigkeit, die sich unter den Nachwirkungen des verlorenen Streiks und der vom Vorstand getroffenen Maßnahmen äußerst schwierig gestalten mußte, war von vornherein auf die Beseitigung aller Mängel und Mißstände und auf eine Gesundung der ganzen Organisationsverhältnisse gerichtet. Mit folgendem Programm nahm die provisorische Ortsverwaltung ihre Tätigkeit auf:

1. Mehr Aufklärung und Belehrung der Mitglieder über das Wesen der freigeschaftlichen Organisation, deren Zweck und Ziele.
2. Grundsätzliche Erörterung von Fragen der Tarif-, Lohn- und Gehaltspolitik, der Taktik bei Lohn- und Gehaltsbewegungen, Vorbereitung und Durchführung von Kampfmaßnahmen, Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit von solchen usw.
3. Unbedingte Fernhaltung der Parteipolitik aus unserem Organisationsleben. Mehr guter Wille zur gegenseitigen Verständigung. Achtung vor der Überzeugung und ehrlichen Meinung des anderen.
4. Durchgreifende Reorganisation der Verwaltungseinrichtungen und der Organisationsverhältnisse.
5. Ausbau des Bildungswesens.

Der von der provisorischen Ortsverwaltung in gerader Linie und mit Energie durchgeführte Klärungsprozeß veranlaßte den 2. Bevollmächtigten, den Kassierer und den Schriftführer der Ortsgruppe, von ihren Ämtern zurückzutreten, wodurch natürlich die Fortführung der Geschäfte und die Erfüllung selbst nur der dringendsten Aufgaben sehr erschwert wurde.

Auf Antrag der Ortsverwaltung faßte dann die Generalversammlung am 5. Mai folgenden Beschluß:

„Zur Neuwahl der Ortsverwaltung sowie zur Wahl der Angestellten für die im Bureau freigeordneten Stellen wird im Laufe des Monats Juni 1922 eine außerordentliche Generalversammlung einberufen.“

Diese Versammlung hat auch die Kandidaten zur Verbandstagswahl aufzustellen und zu der Tagesordnung des Verbandstages Stellung zu nehmen.

Zur Prüfung der Bewerbungen und Aufstellung der Kandidatenlisten für die Wahl der Ortsverwaltung und für die Wahl zum Verbandstag wird eine Kommission von sieben Mitgliedern eingesetzt, in welche die drei Fraktionen je zwei Vertreter und die Bezirksleitung einen Vertreter entsendet.“

16

Nachdem die Kommission ihre Vorarbeiten beendet hatte, fand am 27. Juni die außerordentliche Generalversammlung statt. Die Neuwahl zeitigte folgendes Ergebnis:

1. Bevollmächtigter: Johann Beefer.
2. Bevollmächtigter: Karl Winkler.
- Rassierer: Richard Rintlein.
- Schriftführer: Arthur Neumann.

Unbesoldete Mitglieder:

- Franz Schiemenz, Obmann der Räteverwaltung.
Paul Hahn, Sektionsleiter der Betriebe.
Max Bonatz, Mitglied des Gedingeausschusses.
Otto Huebner, Vertreter des Bezirksbetriebsrats.
Paul Beyer, Werkstatte Tempelhof.
Bruno Wilde, Vertreter des Bezirksbeamtenrats.
Arthur Lehmann, Schaffner, Rgb.
Julius Schulze, Schlosser, Tempelhof.
Ludwig Sedinger, Werkstatte Berlin II.

An Stelle des Kollegen Schiemenz, der aus dem Verband ausgeschlossen wurde, wählte die Generalversammlung im August den Kollegen Klatte.

Die Revisoren sowie die Delegierten zur Gewerkschaftskommission wurden gleichfalls neu gewählt. Ferner wurde ein Bildungsausschuß und eine Statutenberatungskommission eingesetzt, die gemeinsam mit der Ortsverwaltung die Reorganisationsarbeit in Angriff nehmen sollten. Damit war die Ortsverwaltung arbeitsfähig gemacht. Eine Fülle von Aufgaben harzte ihrer Lösung. Mit dem festen Willen, die größte Ortsgruppe im Reiche zu dem zu machen, was sie sein soll, nämlich eine „mustergültige Organisation“, ging sie ans Werk.

Von grundlegender Bedeutung für die Bervollkommenung und Gesundung unseres Organisationslebens war vor allen Dingen die nötige Umgestaltung unserer Verwaltungseinrichtungen. Das Gebiet unserer Verwaltungstätigkeit mußte in zweckmäßiger Weise abgegrenzt und eine Teilung der Arbeit durchgeführt werden, und zwar in der Form, daß ein reibungsloses organisches Zusammenarbeiten der einzelnen Verwaltungszweige gewährleistet wurde.

Es lag sowohl im Interesse unseres damals sehr bescheidenen Ortskassenbestandes wie im Wesen unserer Organisation, mit dem geringsten Aufwand von Mitteln die größtmöglichen Leistungen zu vollbringen. Das Verwaltungsgebiet wurde deshalb in folgende Teile gegliedert:

- I. Beefer: Allgemeine Organisation, Verwaltung und Bewegung (verantwortliche Leitung des Ganzen).
- II. Winkler: Agitation, Tarifstreitachen, Sektionen und Gruppen, Kranken- und Pensionskasse.
- III. Rintlein: Kassawesen, Kartothek, An- und Abmeldung, Unterstützungen.
- IV. Neumann: Bildungswesen, Presse, Statistik, Sammlung und Ordnung des Materials.
- V. Weise: Beamtenbewegung, Beamtenrecht, Besoldungswesen.
- VI. Schulz: Betriebs- und Beamtenräte, Schlichtungswesen.
- VII. Jaser: Versammlungswesen, Ein- und Auslauf, Expedition, Materialabgabe.

Die erste Voraussetzung für eine praktische und wirkungsvolle Tätigkeit auf allen Gebieten bilden die Ordnung und die Übersicht, an denen es in unserem früheren Verwaltungsbetriebe vielfach mangelte. Wir mußten deshalb bestrebt sein, in alle Einrichtungen Ordnung und System hinein-

zubringen. Die wirksame Interessenvertretung der Mitglieder, die klare und sichere Information der Funktionäre setzte weiter voraus, daß alle Verfügungen, Erlasse und Entscheidungen der Regierung, der Verwaltung und der übrigen Instanzen auf dem Gebiet des gesamten Arbeits- und Beamtenrechts gesammelt und registriert wurden. Ferner war für eine positive Organisationstätigkeit und zur Erlangung einer möglichst klaren Übersicht des Organisationsstandes der weitere Ausbau unserer Kartothek unerlässlich. Wir benötigten: a) eine Personalkartothek, b) eine Leistungskartothek, c) eine Berufskartothek.

1. Die Personalkartothek, in alphabetischer Ordnung aufgebaut, gewährt einen Überblick über die Personalien, den Zu- und Abgang, Jahresleistungen und empfangenen Unterstützungen sämtlicher Mitglieder.

2. Die Leistungskartothek ist nach Zahlstellen und Einklassierern geordnet. Aus ihr sind die Zahl der Mitglieder jeder Zahlstelle und die Leistungen der einzelnen Mitglieder jederzeit ersichtlich.

3. Die Berufskartothek, geordnet nach Sektionen und diese wieder nach Gruppen, bietet, abgesehen von ihrem statistischen Wert, die notwendige Unterlage in der Organisation und dem Ausbau des Sektions- und Gruppenwesens.

Aus dem Aufbau unserer Kartothek, der nur unter Aufwand aller verfügbaren Kräfte bis zum Jahreschluß durchzuführen war, ergibt sich aber auch ganz klar die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Gliederung der Ortsgruppe, die Gestaltung des Funktionärkörpers und nicht zuletzt auch die Aufgabe der Funktionäre in den Zahlstellen sowie Sektionen und Gruppen.

Aufgabe der von der außerordentlichen Generalversammlung eingesetzten Statutenberatungskommission war es, zusammen mit der Ortsverwaltung aufbauend auf dem, was sich bisher gut und nützlich erwiesen hat, der Ortsgruppe eine Verfassung zu geben, welche die Gliederung ebenso wie den organisatorischen Aufbau in einer unseren Verhältnissen zweckentsprechenden Weise ordnete und den Zweck sowie die Aufgaben der einzelnen Körperschaften und Funktionäre klar umschrieb und damit unserem ganzen Streben Form und Inhalt verlieh.

Die Statutenberatungskommission, der die Kollegen Schmidtke, Joerg, Puzke, Hahn, Huebner und von der Ortsverwaltung der Kollege Beefer angehörten, hat sich ihrer Aufgabe in sechs Sitzungen in gewissenhafter und gründlicher Weise entledigt. Der von ihr der Generalversammlung am 14. November vorgelegte Entwurf wurde einstimmig und ohne Änderung angenommen. Ein Beweis für die gute Arbeit, die die Kommission geleistet hat.

Im Vordergrund unseres Organisationslebens stand ferner die Wahl zum Verbandstag in München. Scharf standen sich die beiden Richtungen Amsterdam und Moskau gegenüber. Trotz vieler Reden, Flugblätter und Wahlparolen gelang es nicht, viel mehr als ein Drittel der Mitglieder an die Wahlurne zu bringen. Die Masse der Mitglieder stand dem Kampf interesselos gegenüber. Da auch hier die Opposition das treibende Element der Bewegung war und sich ihre Anhänger ziemlich reiflos an dem Wahlsatt beteiligten, mußte das Wahlergebnis für sie ein günstiges werden. Als Delegierte wurden gewählt von der Moskauer Richtung: die Kollegen Fenz, Hohnstaedter, Huebner, Schiller, Schmidtke, Schulze und Sedinger, von der Richtung Amsterdam: die Kollegen Schüler und Szekinski.

Von der Ortsgruppe waren nicht weniger als 31 Anträge zum Verbandstage gestellt. Die Mehrzahl dieser Anträge bezog sich auf die Lohn- und Gehaltspolitik, die Taktik und Einstellung des Verbandsvorstandes, die Ausschlußfrage und die Verbandsfakungen.

Eine in allen Versammlungen viel umstrittene Frage war der Ausschluß von Mitgliedern aus der Organisation. Die Opposition kämpfte mit bewunderungswürdiger Ausdauer und Zähigkeit gegen die Maßnahmen des Verbandsvorstandes und für die Wiederaufnahme der Ausgeschlossenen und Einsetzung in ihre alten Rechte.

Das ständige Hauptargument der Opposition war die Behauptung: „Der Ausschluß sei erfolgt wegen Zugehörigkeit zur kommunistischen Partei.“ Der Verbandstag lehnte diese Begründung ab und nahm eine von der Beschwerdekommision vorgelegte EntschlieÙung an, welche u. a. folgendes besagt:

„Die vom Verbandstag eingesetzte Beschwerdekommision hat nach gewissenhafter Prüfung der eingegangenen Beschwerden auf Grund des vorliegenden Aktenmaterials und nach Anhörung verschiedener Zeugen einwandfrei festgestellt, daß nicht ein einziges Mitglied wegen Zugehörigkeit zu einer politischen Partei aus dem Verband ausgeschlossen worden ist. In jedem Falle ist vielmehr festgestellt, daß Verstöße gegen die Satzungen und die Beschlüsse der Verbandsinstanzen Grund zum Ausschluß gaben.“

Damit war für die Ortsgruppe eine viel erregte Debatten verursachende Frage geklärt und ein großes Hindernis in der gewerkschaftlichen Arbeit beseitigt. Die Opposition freilich vermochte sich mit diesem Beschluß des Verbandstages nicht ohne weiteres abzufinden, aber ihre weiteren Angriffe mußten ihre Kraft und Heftigkeit verlieren.

Eingehend erörtert wurde auch das System unserer Beitragskassierung, welches noch manche Mängel aufwies in der Leistung der Beiträge sowohl wie in der Abführung und Abrechnung der vereinnahmten Gelder durch die Unterkassierer und Zahlstellenkassierer an die Ortsverwaltung.

Trotz wiederholtem Antrag der Ortsverwaltung und der erweiterten Ortsverwaltung an die Generalversammlung, an Stelle der Betriebskassierung die Hauskassierung einzuführen, lehnte die Generalversammlung die Änderung des Kassierungssystems ab. In Anbetracht der völlig unberechenbaren Entwicklung und infolge der gewaltigen Preissteigerung war die Stellung der Generalversammlung schließlich nicht der größte Fehler. Sicherlich würde die feste Besoldung der Hauskassierer bei dem Stand der derzeitigen und künftigen Löhne die Ortskasse sehr stark belasten. Die Ortsverwaltung mußte deshalb bestrebt sein, auch in der Kassierung der Beiträge im Betriebe eine Besserung zu erzielen, was, wie an anderer Stelle ersichtlich ist, wenn auch nicht in völlig befriedigender Weise, so doch bis zu einem bestimmten Grade erreicht werden konnte.

Durch Beschluß der Generalversammlung im Mai wurde die Buchhandlung wegen völliger Unrentabilität am 1. Juni geschlossen. Die Bücher wurden zum geltenden Einkaufspreis an die Mitglieder abgegeben, und der nicht verkaufte Rest wurde für 15 000 Mk. an den Deutschen Transportarbeiter-Verband verkauft. Regale, Ladentische usw. wurden bei der Umstellung des Verwaltungsbetriebes zu Bücher- und Materialschränken, Schreibtischen u. dgl. verarbeitet. Dieselben repräsentieren heute einen sehr hohen Wert.

Der Vertrieb von geeigneter Literatur unter den Mitgliedern wurde mit gutem Erfolg vom Bildungsausschuß übernommen.

Das Mitteilungsblatt (Mitteilungen) wurde von der D. B. monatlich einmal herausgegeben und diente in der Hauptsache der Publikation von Beschlüssen, Versammlungsbekanntmachungen und Geschäftsanweisungen. Auch organisatorische, wirtschaftliche und soziale Fragen konnten, besonders auf unsere örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse eingestellt, behandelt werden. Durch die Ausgabe des Mitteilungsblattes konnten eine große Anzahl Rundschreiben, Flugblätter und Handzettel, die gleichfalls erhebliche

Kosten verursacht hätten, erspart werden. Abgesehen von der Kritik, die in einzelnen Fällen von der Opposition an den Artikeln zum Verbandstage geübt wurde, wird das Mitteilungsblatt von den Mitgliedern gern gelesen; das beweisen die immer geltend gemachten Beschwerden, wenn die Kollegen das Blatt nicht bekommen.

Die Entschädigungen für Sitzungen, Versammlungen, Konferenzen, Lohnentgang, Fahrgelder usw. wurden im neuen Ortsstatut bis ins einzelne geregelt und für die Ortskasse möglichst tragbar gestaltet.

Ab 1. Januar 1923 werden gezahlt:

I. 50 Prozent des Grundbeitrags in Beitragsklasse I pro Tagung für alle auf Grund des Ortsstatuts § 2, Abs. 5 stattfindenden Sitzungen in den Zahlstellen.

II. 70 Prozent des Grundbeitrags der Beitragsklasse I pro Tagung für die Teilnehmer an Generalversammlungen, Funktionärkonferenzen, ferner für die von der Räteverwaltung einberufenen Betriebsrätevollversammlungen sowie Sitzungen der von der Generalversammlung eingesetzten Ausschüsse und Kommissionen und Sitzungen der Sektions- und Gruppenleitungen.

III. 25 Prozent des Grundbeitrags in Beitragsklasse I pro Stunde für Sitzungen der Ortsverwaltung, Räteverwaltung und erweiterte Ortsverwaltung.

IV. 100 Prozent des Grundbeitrags der Beitragsklasse I pro Tagung für die von der Ortsverwaltung beauftragten Referenten und Berichtserstatter.

V. Für beauftragte Vertreter der Ortsverwaltung bei Tätigkeit außerhalb des Bureaus pro Stunde:

- a) während der Arbeitszeit 10 Prozent des Grundbeitrags,
- b) nach der Arbeitszeit 25 Prozent des Grundbeitrags.

VI. In den unter Ziffer I bis II aufgeführten Fällen wird, wo Bahnbenutzung erforderlich ist, Fahrgeld vergütet.

VII. In den unter Ziffer III, IV und V aufgeführten Fällen wird, wenn Lohnausfall eintritt, dieser erstattet.

Durch diese Regelung der Sitzungsgelder sind die Ausgaben der Entwicklung der lokalen Einnahmen angepasst und manche unliebsame Debatte für die Zukunft erspart.

Die Zusammenarbeit der Ortsverwaltung mit den Funktionären und die Unterstützung der Ortsverwaltung durch die letzteren war im allgemeinen eine erfreulich gute, und auch der Verkehr mit der Opposition in geschäftlicher sowie in kollegialer Hinsicht kann, wenn man von einigen Ausnahmen abieht, als ein modus vivendi bezeichnet werden. Nur diesem Umstande war es zu verdanken, daß das in den nachstehenden Kapiteln im einzelnen deutlicher gezeichnete Ergebnis der Arbeit erzielt wurde.

1. Agitation.

Die Werbetätigkeit für die Organisation ist von der ungünstigen Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse sehr nachteilig beeinflusst worden. Dazukam, daß der tobende Richtungsstreit die werbende Kraft stark lähmte und manchmal unüberwindliche Hindernisse schuf. Würden all die kostbaren Kräfte, Zeit und Geld, welche im Richtungsstreit nutzlos vergeudet worden sind, in den Dienst der werbenden und belehrenden Tätigkeit für die Organisation gestellt worden sein, dann müßte die

Ortsgruppe am Schlusse des Berichtsjahres geradezu glänzend dastehen. Wenn wir uns all den Jank und Streit gespart und unser Augenmerk auf die Bekämpfung des Indifferentismus gerichtet hätten, dann wären die schwarzen Lücken in den einzelnen Zahlstellen nicht vorhanden.

Der Richtungsstreit in unseren Reihen ist einfach ein Lügus, der nur auf Kosten der Organisation zu halten ist. Möge sich diese Erkenntnis recht bald in den weitesten Kreisen unserer Mitglieder durchdringen, dann werden sich auch die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Agitationstätigkeit wieder ergeben.

Die Tätigkeit der Ortsverwaltung auf dem Gebiete der Agitation richtete sich ganz nach den Verhältnissen und war besonders auf die Überwindung der vorerwähnten Schwierigkeiten und Hindernisse eingestellt. Zur mündlichen Agitation und Organisation der Werbetätigkeit haben im Berichtsjahr stattgefunden:

Versammlungen:

- 10 Generalversammlungen;
- 10 Vollversammlungen der Betriebsräte;
- 10 Gruppenversammlungen der Betriebsräte;
- 289 Zahlstellenversammlungen, die der Ortsverwaltung gemeldet waren;
- 60 Gruppenversammlungen;
- 4 allgemeine Mitgliederversammlungen;
- 15 öffentliche Versammlungen;
- 33 Betriebsversammlungen;
- 2 öffentliche Beamtenversammlungen;
- 12 Versammlungen der freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale.
- 445 Versammlungen.

Sitzungen:

- 44 Ortsverwaltungssitzungen;
- 5 erweiterte Ortsverwaltungssitzungen;
- 19 Räteverwaltungssitzungen;
- 2 Sitzungen der Zahlstellenleitungen;
- 18 Funktionärsitzungen;
- 11 örtliche Funktionärsitzungen, soweit der Ortsverwaltung gemeldet;
- 38 Gruppentalkommissionsitzungen;
- 169 Betriebsrats-, Tarif- und Schlichtungsausschußsitzungen;
- 12 Sitzungen des Bildungsausschusses;
- 94 Gewerkschaftsausschuß- und Kommissionssitzungen;
- 90 sonstige Sitzungen.
- 502 Sitzungen.

Außer den 502 Sitzungen, an denen die Ortsverwaltung beteiligt war, konnten 434 Versammlungen mit Referenten besichtigt werden. Bei der Wahrnehmung dieser Versammlungen waren wir oftmals auf die Unterstützung der Funktionäre angewiesen, die sich jederzeit gern zur Verfügung stellten. Freilich ist die Zahl der zu Referenten qualifizierten Kollegen immer noch verhältnismäßig klein gegenüber der Anzahl von Versammlungen und Sitzungen im Ortsgruppengebiet. Wir werden im neuen Jahre unsere ganze Aufmerksamkeit auf die Heranbildung genügender geeigneter Kollegen richten müssen. Die Mehrzahl der Angestellten war nur selten einen Tag von einer Versammlung oder Sitzung befreit, so daß der 14-Stunden-Tag zur Regel wurde. Für die Dauer ist dies auch für die robusteste Menschennatur ein unerträglicher Zustand.

Die rege Versammlungstätigkeit in den Zahlstellen bot reiche Gelegenheit zur Belehrung und Information der Mitglieder in allen wichtigen Organisations- und Wirtschaftsfragen, ferner in Fragen der Sozialpolitik und des Arbeitsrechts.

Von den 289 mit Referenten besichtigten Zahlstellenversammlungen beschäftigten sich:

- 29 mit dem Streik und seinen Lehren;
- 34 mit den Wahlen;
- 4 mit dem Arbeitszeitgesetz;
- 5 mit dem Krankentassenwesen;
- 36 mit dem Arbeitsrecht und der sozialen Neuordnung;
- 43 mit der Stellungnahme zum Verbandstag;
- 30 mit den Beschlüssen des Verbandstages;

51 mit der Lohnbewegung und der wirtschaftlichen Lage;

2 mit der Beitragsleistung;

36 a) mit der Durchführung des neuen Ortsstatuts;

b) mit den Aufgaben bei künftigen Lohn- und Gehaltsbewegungen;

17 mit Verschiedenem: Ortsklasseneinteilung, Aufgaben der Organisation, Reichsmietengesetz, Verbands- und Tarifangelegenheit.

Die allgemeinen Mitgliederversammlungen nahmen Stellung zur Lohn- und Gehaltsbewegung. Der Besuch dieser betrug 5 bis 10 Prozent, was nicht der Notlage der Mitglieder entsprach.

Die öffentlichen Versammlungen beschäftigten sich mit dem Streik und seinen Lehren. Von den Funktionärsitzungen beschäftigten sich 7 mit dem Streik, 6 mit der Information und Organisationsfragen, 1 mit der Betriebsrätewahl, 3 mit der Lohnbewegung. Der Besuch dieser Sitzungen belief sich auf 40 bis 60 Prozent, mit einer Ausnahme auf 75 Prozent, während der Besuch der Generalversammlung, trotzdem jeder Delegierte im Behinderungsfalle die Pflicht hatte, seinen Vertreter zu entsenden, nur 70 Prozent betrug.

Der Versammlungsbefuch in den Zahlstellen schwankte im Durchschnitt zwischen 30 und 40 Prozent. Im 2. Halbjahr hat sich der Besuch der Veranstaltungen allgemein etwas gehoben, insbesondere in jenen Zahlstellen, wo die Funktionäre ihre gewerkschaftliche Pflicht erfüllten und dem Zersplitterungskampf mannhafte die Stirne boten, ist es besser geworden.

Die Sitzungen der Berliner Gewerkschaftskommission verteilen sich auf 59 Ausschußsitzungen, 12 Plenarversammlungen, 23 Vorstandskonferenzen und sonstige Veranstaltungen.

Von 681 Funktionären haben nicht weniger als 285 und von 463 Delegierten 110 gewechselt, wodurch die Arbeit auch sehr erschwert wurde.

Wenn auch anerkannt werden muß, daß in einzelnen Zahlstellen die Agitation sehr rege war und eine ziemlich lückenlose Organisation besteht, so muß aber andererseits festgestellt werden, daß in vielen Zahlstellen gerade auf die Agitation zu wenig Gewicht gelegt wird. In einem Teil der Zahlstellen, namentlich in den Werkstätten Berlin I und II, hat der A. E. B. immer noch einen bedenklichen Einfluß, was nur auf den Mangel grundsätzlicher Aufklärung zurückzuführen ist. Die A. E. B.-Leute haben es bis jetzt immer geschafft verstanden, unseren Kollegen plausibel zu machen, daß sie mit uns sind und deshalb der Burgfriede nötig wäre. Diese Harmonieneduselei führte sogar dazu, daß von einer Zahlstellenleitung unsere Flugblätter zur Betriebsrätewahl nicht verteilt wurden, um es mit den A. E. B.-Kollegen ja nicht zu verderben. Unter solchen Umständen ist natürlich eine Aufklärungsarbeit und die Schwächung des Gegners nicht möglich.

Wenn der A. E. B. mit uns wäre, dann hätte er längst seine Daseinsberechtigung nicht mehr. Aber weil er nicht mit uns ist, ist er gegen uns, und deshalb muß er bekämpft werden mit allen Mitteln, über die wir in der freigewerkschaftlichen Agitation verfügen. Verhältnismäßig groß ist die Zahl der Indifferenten in den Bw., auf welche die A. G. durch ihre Lokführer und Heizer scheinbar einen für uns ungünstigen Einfluß ausübt. Wir werden künftig ein besonderes Augenmerk auf die Agitation gerade in den Bw. richten müssen, um durch diese einen Einfluß auf die Organisation des Lokpersonals zu gewinnen. Die Bestrebungen der B. O. (Betriebsorganisation), unter den Bua Fuß zu fassen, haben keinen nennenswerten Erfolg gehabt, obwohl die starke Erregung und Unzufriedenheit der Bahnunterhaltungsarbeiter über die Entlohnung in Lohngruppe VII, die Ein-

führung des Gedinges usw. den Zersplitterungsversuchen Vorschub leisteten. Nach erfolgter Aufklärung erkannten die Kollegen jedoch immer wieder, daß der Anschluß an die B. O. keine Besserung zu bringen vermag.

Die gewaltige Steigerung der Materialpreise und Druckkosten verhinderte eine intensivere schriftliche Agitation, was um so nachteiliger war, da ein großer Teil der Mitgliedschaft die Arbeiterpresse nicht liest. Von den Flugblättern, die zu den B.-R.-Wahlen ausgegeben wurden, abgesehen, waren die Funktionäre bei ihrer Werbetätigkeit hauptsächlich auf das Material der Verbandszeitung, des Mitteilungsblattes, des Korrespondenzblattes, der Betriebsrätezeitung und Merkblätter angewiesen. Aber die speziellen Organisations- sowie Lohn- und Gehaltsfragen sind die Funktionäre durch 53 Rundschreiben im Berichtsjahre unterrichtet worden. Alle für die Tätigkeit der Funktionäre wichtigen Verfügungen und Entscheidungen zum R. L. T. B. und Schlichtungswesen sind seit 1. Juli gesammelt und den Zahlstellenobleuten jedes Quartal in übersichtlich geordneter Form zugestellt worden.

Zu den genannten Veranstaltungen wurden im Berichtsjahr nicht weniger als 68 150 gedruckte Einladungen zum Preise von 33 271 Mk. ausgegeben.

Die Ortsverwaltung und mit ihr ein großer Teil der Funktionäre waren bemüht, trotz der Ungünstigkeit der Entwicklung agitatorische Erfolge zu erzielen. Wenn das leider nicht in vollbefriedigendem Maße möglich war, so lag dies an den unüberwindlichen Schwierigkeiten der augenblicklichen Verhältnisse.

2. Mitgliederbewegung.

Eine genaue und gewissenhaft geführte Kontrolle über die Mitgliederbewegung in unserer Ortsgruppe ist unerlässlich, um jederzeit einen Überblick über den augenblicklichen Mitgliederstand sowie über Zu- und Abgang in der Ortsgruppe zu haben. Diese Statistik ist von jeher ein wichtiger Faktor in der freien Arbeiterbewegung gewesen. Die hier zusammengebrachten Zahlen und Resultate bilden eine unserer besten Waffen zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen für unsere Mitglieder. Schon frühzeitig haben die freien Gewerkschaften den Wert und die Notwendigkeit der Mitgliederstatistik erkannt und haben diesen Zweig der Organisation mächtig ausgebaut.

Die Entwicklung der Gesamtmitgliederzahl in den einzelnen Quartalen und im Jahre ergibt folgende Tabelle:

Quartal	Zugang					Abgang						Bestand am Schluß des Quartals	
	Aus anderen Orts- gruppen	Neu- aufnahmen	Uebertritte aus freien Verbänden	Uebertritte aus gegn. Organisat.	Zus.	Nach ande- ren Orts- gruppen	Ausgetreten bzw. gestrichen	Aus- geschlossenen	Uebertritte zu freien Verbänden	Uebertritte zu gegn. Organisat.	Gestorben		Zus.
I	58	1581	106	1061	2806	18	347	2	120	4	31	522	20 797
II	57	557	127	52	793	20	890	8	355	16	31	1320	20 270
III	60	1304	351	73	1788	8	887	11	169	8	21	1104	20 954
IV	28	690	177	62	957	10	848	3	69	7	23	960	20 951
Zus.	203	4132	761	1248	6344	56	2972	24	713	35	106	3906	20 743 Durchsch.

Zur Ermittlung und Kontrolle der Mitgliederzahl ergeben sich nach der Neuordnung unseres Verwaltungsbetriebes für die Ortsverwaltung drei Möglichkeiten. Eine tägliche Übersicht über den Stand, den Zugang und

den Abgang der Mitgliederzahl in der Ortsgruppe ergibt sich aus der seit 1. Juli 1922 eingeführten Mitgliederstatistik. In Anbetracht der großen Wichtigkeit bringen wir ein Beispiel dieser Statistik von der 40. Woche zum Abdruck.

Deutscher Eisenbahner-Verband.
Mitgliederbewegung in der 40. Woche 1922.

Tag	Mitgliederbestand zu Beginn des Tages	Zugang					Bestand und Zugang zusammen	Abgang					Mitgliederbestand am Ende des Tages
		Durch Eintritte	Aus anderen Ortsgruppen	Uebertritte aus freien Verbänden	Uebertritte aus geg. Verbänden	Zus.		Freiwillig ausgetreten	Wegen rückst. Beitr. gestrichen	Nach and. Ortsgr. abgemeldet	Ausgeschlossenen	Gestorben	
Montag ..	20 954	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	5
Dienstag ..	20 949	28	—	12	1	41	20 990	—	6	—	—	3	9
Mittwoch ..	20 981	24	—	7	1	32	21 013	—	1	—	—	—	2
Donnerstag ..	21 011	7	—	4	—	11	21 022	—	8	1	—	4	13
Freitag ..	21 009	11	—	2	—	13	21 022	1	5	—	—	2	9
Sonnabend ..	21 013	19	—	3	—	22	21 035	—	5	—	—	—	5
Zusammen		89	—	28	2	119		1	27	2	—	2	43

Die Mitgliederzahl der einzelnen Zahlstellen, der Zugang und Abgang in denselben sind jederzeit aus der neuangelegten Zahlstellenkartothek ersichtlich, die alle Vierteljahre einmal auf Grund der Beitragsammelbücher korrigiert wird. Daraus geht ganz klar hervor, ob die Unterkassierer die Sammelbücher gewissenhaft führen und zu den festgesetzten Fristen pünktlich einliefern.

Der dritte Schlüssel zur Ermittlung der Mitgliederzahl ist die Beitragsleistung, die sich laut Abrechnung der verkauften Markenzahl für die Zahlstellen sowohl wie für die gesamte Ortsgruppe ergibt. Würden die Leistungen der Mitglieder, die Aufzeichnungen der Unterkassierer und die Meldungen an die Ortsverwaltung in jeder Hinsicht gewissenhaft und pünktlich sein, so müßten die vorgenannten Ermittlungsmöglichkeiten eine in drei Fällen übereinstimmende Feststellung der Mitgliederzahl ergeben. Das dürfte aber nie möglich werden, weil wir stets mit einer Fluktuation und auch mit Mängeln rechnen müssen, von denen wir uns nie vollkommen befreien werden. Ziehen wir einen Vergleich zwischen den festgestellten Zahlen, so ergibt sich folgendes Bild. Die Mitgliederzahl der Ortsgruppe am Jahreschlusse betrug:

- nach der Mitgliederstatistik 20 951,
- der Beitragsleistung vom IV. Quartal 18 467,
- der Zahlstellenkartothek vom 31. Dezember 1922 18 462.

Wie ersichtlich, ergeben sich bei dieser Gegenüberstellung drei verschiedene Zahlen des Mitgliederstandes. Die Zahl nach der Statistik ist am höchsten, weil in dieser der ganze Ballast der Rückständigen solange mitgeführt wird, bis der Beitragsrückstand mehr als acht Wochen beträgt und die Streichung des Mitgliedes von der Zahlstelle gemeldet ist.

Die Zahl dieser unsicheren Kantontisten ist, wie aus der Differenz in der Mitgliederzahl hervorgeht, in der Tat groß genug, um Veranlassung zu nehmen, im neuen Geschäftsjahr auf eine größere Stabilität in der Mitgliederbewegung hinzuwirken.

Am 31. Dezember 1921 betrug die Mitgliederzahl 18 381 gegenüber 18 462 am Schlusse des Jahres 1922. Das ist ein Mehr von 81 Mitgliedern.

Diese Stagnation in der Mitgliederbewegung ist zurückzuführen:

1. auf die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse,
2. auf die Beitragserhöhungen,
3. auf den lähmenden und zersetzenden Einfluß einer vielfach verkehrten Opposition.

In allen drei Fällen handelt es sich um Gründe, die von Klassenbewußten und überzeugten Kollegen nicht anerkannt werden können, die desto mehr aber die Haltung der Indifferenten bestimmen. Man kann eine interessen- und gedankenlose Kollegenschaft unmöglich für den Beitritt und die Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation begeistern, wenn man ihr sagt:

„Der Verband tut nichts für die Verbesserung eurer Lebenshaltung; die Verbandsleitung taugt nichts, sie treibt Verrat an euren Interessen;

die Beiträge sind nur deshalb so hoch, weil die Gehälter der Bonzen gezahlt werden müssen;

aber gerade deshalb, weil der Verband nichts tut, der Vorstand nichts taugt und die Beiträge hinausgeworfenes Geld sind, deshalb müßt ihr in die Organisation hinein, müßt Mitglieder der Organisation bleiben, damit wir den Kampf aufnehmen können.“

In den Folgen dieser widersinnigen Methode ist der geringe Zuwachs in der Mitgliederbewegung während des verflossenen Jahres begründet. Erst dann, wenn sich die Überzeugung durchgerungen haben wird, daß ein solches Aufklärungs-system der Organisation mehr schadet als nützt, wird die Mitgliederbewegung wieder andere Fortschritte aufweisen können.

3. Beitragsleistung.

Betrachten wir das Ergebnis der Beitragsleistung im Jahre 1922, so sehen wir, daß im 1. Quartal ein großer Teil der Mitglieder nicht bis Quartalschluß seine Beiträge entrichtet hat. Diese Leistung ist wohl darauf zurückzuführen, daß mit Beginn des neuen Jahres ein erhöhter Beitrag zu entrichten war und unsere Kollegen sich schlecht an eine Beitragserhöhung gewöhnen können. Bei der ungeheuren Geldentwertung ist keine Gewerkschaft in der Lage, mit dem einmal festgesetzten Beitrag alle Ausgaben zu bestreiten, und dadurch gezwungen, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen will, den Beitrag zu erhöhen. Die Erhöhung des Verbandsbeitrages darf kein Mitglied davon abhalten, für die Organisation weiter zu werben und zu kämpfen. Eine Gewerkschaft wird ihre Aufgabe um so gründlicher erfüllen und ihren Zweck um so sicherer erreichen, je stärker sie ist und je gefüllter ihre Kassen sind.

Folgende Tabelle gibt über die Leistung eine Übersicht:

Quartal	Mitgliederzahl der Ortsgruppe	Zahl der verkauften Beitragsmarken in Beitragsklasse				Zusammen	Im Durchschnitt pro Mitglied und Quartal
		I	II	III	IV		
1	2	3	4	5	6	7	8
I	20 797	177 343	2 883	2 693	92	183 011	8,80
II	20 270	250 407	4 719	3 522	76	258 724	12,74
III	20 954	212 035	3 582	3 599	105	219 321	10,50
IV	20 951	299 651	5 379	3 394	34	308 458	14,76
	20 743	939 436	16 563	13 208	307	969 514	46,80
	i. Durchschn. 1922						i. Jahresdurchschn.

Die unter Spalte 2 aufgeführte Mitgliederzahl stützt sich auf die Mitgliederstatistik. In dieser Zahl sind neben den vollzahlenden Mitgliedern auch alle jene enthalten, welche während des Berichtsjahres zu- oder abgegangen sind, also keine 52 Wochenbeiträge geleistet haben. Dadurch wird die Gesamtleistung der Mitgliedschaft naturgemäß herabgedrückt.

Unsere Aufgabe muß deshalb sein, mit allem Nachdruck auf eine regelmäßige Beitragszahlung hinzuwirken.

4. Unterstützungen.

a) Hauptklasse	An Unterstützungen wurden im Berichtsjahre gezahlt im										
	I. Quartal		II. Quartal		III. Quartal		IV. Quartal		Zusammen		Durchschnitt pro Empfänger Mk.
	An Mit- glie- der	Mk.	An Mit- glie- der	Mk.	An Mit- glie- der	Mk.	An Mit- glie- der	Mk.	An Mit- glie- der	Mk.	
Arbeitslosen	71	3353,50	120	4817,70	51	4027,50	55	5749,—	297	17947,70	60,42
Kranken	5986	125407,40	1274	79637,05	924	80454,20	604	66077,—	8788	351575,65	40,—
Sterbe	69	12630,—	88	22516,25	67	34320,—	87	36302,50	311	105768,75	340,—
Notfall	20	2250,—	18	2350,—	17	2400,—	6	1200,—	61	8200,—	134,20
Gemäßregelten	—	—	—	—	—	—	4	813,—	4	813,—	208,—
Streik	9	398,—	16	1082,—	21	3836,—	14	2364,—	60	7680,—	128,—
Zusammen	6155	144038,90	1516	110403,—	1080	125037,70	770	112505,50	9521	491985,10	905,62
b) Ortsklasse											
Arbeitslosen	138	1475,—	195	2545,—	84	1750,—	121	6700,—	538	12470,—	23,17
Notfall	—	—	—	—	1	100,—	—	—	1	100,—	—
Gemäßregelten	—	—	—	—	1	2372,75	—	—	1	2372,75	—
Weihn. dts.	—	—	—	—	—	—	28	5600,—	28	5600,—	2000,—
Zusammen	138	1475,—	195	2545,—	86	4222,75	149	62700,—	568	70942,75	2023,17

5. Schriftlicher und mündlicher Verkehr.

a) Einlauf.

Der schriftliche Verkehr mit den Mitgliedern war sehr umfangreich. Was nicht durch Außendienst (Versammlungen und Sitzungen), durch Worte erreicht werden konnte, mußte auf diesem Wege nachgeholt werden. Erstens durch Aufklärung, zweitens durch Beseitigung von Härten, Anfragen, Klagen, Beschwerden und Streitigkeiten auf allen Gebieten. Es sind in diesen Fragen nicht weniger als 3560 Postsachen eingelaufen, welche restlos ihre Erledigung gefunden haben. Durch diesen vielen Schriftwechsel machte sich eine Registratur notwendig, damit man stets in der Lage ist, langlaufende Schriften und Anfragen nachschlagen zu können. Um dieses zu erreichen, war es notwendig, daß sämtliche Schriften mit Journalzeichen versehen wurden. Aber es ergaben sich häufig Schwierigkeiten und Rückfragen, weil bei Antwortschreiben diese Zeichen nicht beachtet wurden und dadurch nicht selten eine Verzögerung eingetreten ist. Die meisten Mängel sind aufzuweisen bei Einreichung von Anträgen auf Rechtsschutz und Unterstützungen. In vielen Fällen fehlte das Mitgliedsbuch sowie die Bestätigung und Begründung der Zahlstellenleitung, wo es erst wiederum einer Rückfrage bedurfte und gleichzeitigen Einforderns des Mitgliedsbuches. Auch viele andere Schriften, die mit der Zahlstelle verknüpft waren, soweit es sich nicht um persönliche Angelegenheiten handelte, wurden oftmals ohne den Zahlstellenstempel eingesandt, welche natürlich selten Berücksichtigung fanden. Dies muß in Zukunft beachtet werden. Ja, es sind sogar Schriften ohne Unterschriften eingelaufen, wo natürlich keine Antwort verlangt werden kann und des öfteren von einer Behandlung abgesehen werden muß. Sämtliche Änderungen innerhalb der Zahlstelle, z. B. Funktionärwechsel, Einsetzung

von Anträgen und Resolutionen, Bestellung von Materialien, Zeitungen können nur durch die Zahlstellenleitung bzw. den Obmann geschehen. Bei Angabe oder Wechsel von Funktionären fehlten ebenfalls öfters die nötigen Angaben, wer an dessen Stelle ausscheidet, so daß es erst wiederum einer Rückfrage bedurfte. Die Art des schriftlichen Verkehrs war verschieden, sie richtete sich nach der jeweiligen Situation. Darunter fielen auch Beschwerden über Unkollegialität, welche oftmals ihre Erledigung durch Vorladung der Ortsverwaltung gefunden haben. In Anbetracht des dauernden Wechsels der Portofäge muß mehr denn zuvor darauf geachtet werden, um unnötiges Straßporto zu vermeiden. An Straßporto wurden gezahlt 128,90 Mk. Dies bezieht sich meistens auf die ersten drei Quartale, wo die Posttarife im Verhältnis zu heute noch bedeutend niedriger waren. Dies trifft auch später auf das Porto zu. Hier ist allgemein schon eine Besserung zu verzeichnen. Trotzdem muß noch mehr Sparsamkeit in den Zahlstellen geübt werden. Es ist nicht immer nötig, daß die Verständigungen und Einladungen innerhalb der Zahlstelle per Brief geschehen, wo es sich doch häufig durch Drucksache ermöglichen läßt. Auf das kollegiale Verhalten innerhalb des schriftlichen Verkehrs besonders hinzuweisen, erübrigt sich wohl. Auch an anderem Material an die Mitglieder durch die Funktionäre hat es die Ortsverwaltung nicht fehlen lassen. Auch hier ist die Tatsache zu verzeichnen gewesen, daß oftmals das Material sowie die Mitteilungen der Organisation den Mitgliedern vorenthalten wurden, was scheinbar den Zweck haben sollte, Mißtrauen zur Organisation in den Mitgliederkreisen zu säen.

b) Auslauf.

Am Jahreschluß hatten wir an Postausgang zu verzeichnen: 10 472. Davon 2813 Briefe und 7578 Drucksachen. Vieles könnte gespart werden, wenn mehr den Anweisungen der Organisation würde Folge geleistet werden. Auch der viele Wechsel des Zeitungsempfängers muß in Zukunft geringer werden. Ebenso die rechtzeitige Meldung von Mehrlieferung, was zweifellos zu Störungen führt. Wenn es auch am Jahreschluß etwas besser war, so lassen sich doch bei rechtzeitiger Verständigung viele Unstimmigkeiten aus dem Wege räumen. Dies trifft auch bei den Obleuten zu. Hier ist oftmals zu verzeichnen gewesen, daß Krankheit ihre Tätigkeit unterbunden hat oder daß sie längere Zeit verreisten, ohne die Ortsverwaltung in Kenntnis zu setzen, was natürlich zur Folge hatte, daß die Post unbestellbar zurück- oder die Benachrichtigung an die Mitglieder zu spät kam. An Porto wurden ausgegeben 22 304,55 Mk.

c) Telephon.

An Telephongesprächen wurden nicht weniger als 10 500 geführt, welche oftmals sehr lang waren. Die Kollegen in den Betrieben werden es schon selbst gespürt haben, daß sie häufig am Telephon warten mußten, ehe sie Anschluß bekamen. Es sind mitunter Anfragen durchs Telephon in manchen Zeiten gekommen, die naturgemäß auf diesem Wege nicht erledigt werden konnten und durften. Besonders hoch her geht es bei den Lohnbewegungen, was ja ohne weiteres zu verstehen ist. An manchem Tage hat eine Kraft voll zu tun, um nur das Telephon zu bedienen. Die Ausgaben für Telephon beliefen sich im Berichtsjahre auf 7929 Mk.

d) Auskunft.

Sehr groß war die Anzahl der Mitglieder, die sich am Schalter mündliche Auskunft und Rat holten. In bezug auf Arbeits- und Lohnverhältnisse, Besoldungswesen, Entlassungs-, Versicherungs-, Pensionsstreitigkeiten, Ehestreit und andere Privatsachen kommen die Kollegen ebenso wohl als auch in Organisations- und Unterstützungsfragen. Es ist dies

ein Beweis, daß die Kollegen das Vertrauen zur Organisation haben und Rat und Hilfe bei ihr suchen. Der Verkehr am Schalter muß unbedingt auf das rein geschäftlich Notwendige beschränkt werden, da sonst die Geschäfte von den Angestellten nicht bewältigt werden könnten. Leider kann man oft den Kollegen nicht die gewünschte und gern gehörte Auskunft geben, weil es der Sachverhalt einfach nicht zuläßt. Wenn man dann die bittere Wahrheit sagen muß, sind die Mitglieder manchmal enttäuscht und gebärden sich, daß man versucht wird, an ihrer Kollegialität zu zweifeln. Das sind erfreulicherweise nur Einzelfälle. Im allgemeinen hat sich der mündliche Verkehr mit den Funktionären und Mitgliedern reibungslos und kollegial vollzogen und zur Festigung der Beziehung und Verbindung zwischen Mitgliedern und Ortsverwaltung geführt. Die Mitglieder wissen, wo sie sich hinzuwenden haben. Wenn sie Rat oder Unterstützung brauchen, kommen sie zur Ortsverwaltung zu Hunderten, ja zu Tausenden das Jahr hindurch. Dieser enge Kontakt wird zur Stärkung des Vertrauens führen, wodurch die künftige Tätigkeit auf diesem Gebiet sicherlich wesentlich erleichtert wird. 50 Prozent aller Auskünfte konnten durch mündliche Aufklärung erledigt werden. 20 Prozent bezogen sich auf Tarif- und Besoldungswesen, 15 Prozent auf Versicherungs- und Rentensachen und der Rest betraf allgemeine Fragen.

e) Materialabgabe.

Im Berichtsjahr wurde an die Zahlstellen folgendes Material abgegeben:

1077 Notizblöcke	96 514 Mk.
935 Bleistifte	46 750 "
287 Federn	4 018 "
103 Stempelfissen	38 525 "
68 Entwertungstempel	5 440 "
98 Zahlstellenstempel	15 000 "
20 Protokollbücher	14 760 "

Zusammen. 221 107 Mk.

Bei der fast unerschwinglichen Höhe der Materialpreise war die Ortsverwaltung genötigt, die Funktionäre immer wieder auf größtmögliche Sparsamkeit hinzuweisen, was von den meisten auch beachtet worden ist. Der Materialverwalter des Bureaus hat ein genaues Verzeichnis über Bestand und abgegebenes Material zu führen, wodurch eine Übersicht des Verbrauchs gewährleistet ist.

6. Mitgliederbestand und Beitragsleistung in den Zahlstellen.

Zahlstellen	Mitgliederzahl am Schluß des Jahres	Zahl der verkauften Marken im Jahre 1922					Durchschnittliche Beitragsleistung pro Mitglied 1922
		I. Quart.	II. Quart.	III. Quart.	VI. Qu.*)	Zusammen	
Anhalter Bahnhof	1 236	10 970	19 476	15 017	20 517	65 980	53,3
Baumshulenberg	61	550	859	720	1 020	3 149	51,0
Berlin I.	932	8 083	12 339	10 810	14 331	45 563	48,0
" II.	1 252	13 612	16 463	14 701	19 392	64 168	51,2
" III.	372	3 400	4 847	4 299	6 436	18 982	51,0
Buch.	85	813	986	935	1 438	4 172	49,8
Charlottenburg	295	2 649	3 702	3 265	4 580	14 196	48,1
Cöpenick	217	1 677	2 528	2 243	3 482	9 930	41,1
Ebersstraße	141	1 390	1 836	1 629	2 259	7 114	50,4
Eisenbahndirektion	96	1 040	2 267	1 778	2 748	7 833	81,5
Frankfurter Allee.	114	1 055	1 308	1 245	1 903	5 511	48,3

*) In der Markenzahl des vierten Quartals sind auch die sechs Extrabeiträge enthalten.

Zahlstellen	Mitgliederzahl am Schluß des Jahres	Zahl der verkauften Marken im Jahre 1922					Durchschnittliche Beitragsleistung pro Mitglied 1922
		I. Quart.	II. Quart.	III. Quart.	IV. Qu.)	Zusammen	
Friedrichshagen	95	704	1 167	982	1 571	4 224	46,5
Grunewald, Betrieb	453	4 730	6 236	5 564	7 247	23 776	52,4
Görlitzer Bahnhof	276	2 841	3 604	3 254	4 775	14 474	52,4
Grünau	209	2 174	2 363	2 373	3 452	10 362	49,5
Grunewald, Abstellbahnhof	74	1 327	2 587	1 424	1 010	6 348	85,7
Grunewald, B.-A.	1 624	17 256	19 839	18 740	27 241	83 076	51,1
Halensee	103	1 070	1 316	1 212	1 835	5 433	52,7
Hamburg-Lehrter Bahnhof	204	2 435	2 881	2 554	3 259	11 129	54,5
Stadtbahn	300	2 775	3 454	3 099	4 650	13 978	46,5
Richtenberg	585	6 341	8 007	7 055	9 555	30 958	52,8
Richterfelde	247	2 292	3 427	3 018	4 568	13 305	53,8
Marienfelde	92	768	1 047	957	1 452	4 224	46,3
Neukölln	223	1 871	3 077	2 622	3 679	11 249	50,4
Niederschöneweide	167	1 552	3 203	2 414	3 500	10 669	63,8
Nordbahnhof-Gesundbr.	423	3 746	5 804	4 589	6 758	20 897	49,3
Ostgüterbahnhof	130	1 685	2 139	1 667	2 089	7 580	58,3
Pantow	684	5 256	10 976	7 574	10 948	34 754	50,8
Potsdamer Güterbahnhof	498	5 667	8 068	6 065	8 217	28 017	56,2
Rummelsburg, Abstellbhf.	273	2 763	3 269	3 143	4 836	14 011	51,3
Rummelsburg, Rangierbhf.	580	4 648	6 506	5 754	8 160	25 068	43,2
Spandau-Bur.	704	5 748	8 794	7 747	11 530	33 819	48,0
Schlesischer Güterbahnhof	118	1 392	1 567	1 401	1 964	6 324	53,5
Schlesischer Bahnhof	405	2 200	6 416	4 012	5 403	18 031	44,5
Schöneberg, Militärbhf.	132	1 360	1 626	1 428	2 100	6 514	49,3
Stettiner Bahnhof	614	4 950	9 640	6 651	9 655	30 896	50,3
Telegraphen-Werkstätte	33	320	473	400	500	1 693	51,3
Tegel	83	500	979	870	1 316	3 665	44,1
Tempelhof, B.-A.	2 065	20 420	24 993	23 007	32 299	100 719	48,7
" Betrieb	383	5 197	6 786	6 017	9 660	27 660	72,2
Wannsee	68	640	568	723	1 135	3 066	43,6
Weißensee	102	1 115	1 469	1 066	1 631	5 281	51,7
Westend	436	4 565	6 013	5 122	7 034	22 734	52,1
Wilmerdorf	77	799	968	947	1 200	3 914	50,8
Rankestraße	50	500	485	485	836	2 306	46,1
Stralau-Rummelsburg	125	1 323	1 820	1 546	2 168	6 857	54,8
Reichsverkehrsministerium	42	616	469	502	734	2 321	55,2
Lehrter Bahnhof	705	6 239	9 076	7 856	11 592	34 763	49,3
Hermesdorf	92	1 100	1 088	1 053	1 679	4 920	53,4
Raulsdorf	89	685	1 235	989	1 319	4 228	47,5
Ortsbureau	98	6 202	8 681	6 797	7 795	29 475	—
Zusammen	18 462	183 011	258 724	219 321	308 458	969 514	52,8

7. Sektionen und Gruppen.

Stellen die Zahlstellen im Aufbau der Ortsgruppe das organisatorische Rückgrat dar, so wird durch die Sektionen und Gruppen die Möglichkeit geschaffen, die Berufsinteressen der einzelnen Gruppen intensiver zur Geltung zu bringen. Besonders in unserem Verband, als Betriebsorganisation, in dem die verschiedensten Arbeitnehmerkategorien zusammengefaßt sind, ist diese Berufsgliederung unerlässlich. Dann kann auch auf solche Art nur der Organisation der Beamten entgegengekommen werden.

In den Verbandsatzungen kommt die Notwendigkeit einer solchen Gliederung zum Ausdruck, und dementsprechend sind in unserer Ortsgruppe die vorgesehenen Sektionen eingerichtet.

*) In der Markenzahl des vierten Quartals sind auch die sechs Extrabeiträge enthalten.

Die Mitgliederzahl der Sektionen hat sich während des Jahres nur unwesentlich verändert. Lediglich in der Jugendsektion ist ein Rückgang zu verzeichnen, der aber seine Ursache in der Zahl der auszubildenden Lehrlinge überhaupt hat.

Es waren vorhanden in	am 1. 1. 22	am 31. 12. 22
der Sektion der Beamten	2 281	2 462
" " " Werkstättenarbeiter	5 779	5 846
" " " Betriebsarbeiter	12 606	9 920
" " " Jugendlichen	633	234

Die intensivere Arbeit obliegt nun aber ohne weiteres den in jeder Sektion eingerichteten Gruppen. Bei dieser Unterteilung herrschte vorerst wenig Klarheit. Im alten Ortsstatut war deshalb neben der allgemeinen Bemerkung, daß die Gruppen zu bilden sind, über den Umfang der einzelnen nichts gesagt. Auf Grund der in den zurückliegenden Jahren gesammelten Erfahrungen wurde auch hier der zu jeder Gruppe gehörende Kollegenkreis scharf umrissen und in den örtlichen Satzungen festgelegt.

Sektion der Beamten.

Seit Gründung des Deutschen Eisenbahner-Verbandes arbeiten der Hauptvorstand sowie die einzelnen Ortsgruppen mit Unermüdlichkeit nach dem Grundsatz „Zusammenfassung des gesamten deutschen Eisenbahnpersonals (Beamte und Arbeiter) in eine Eisenbahner-Einheitsorganisation“. Trozdem Berlin die Zentrale der Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten und -anwärter darstellt, ist innerhalb unserer Ortsgruppe Berlin eine emsige Arbeit in der Beamtenagitation entfaltet worden. Bildungskurse und Schulung der Beamtenräte sowie der Funktionäre waren die Hauptaufgaben der Sektionsleitung. Leider wurden im ersten halben Jahr der Agitation unter den Beamten für die freigewerkschaftliche Idee viele Schwierigkeiten entgegengekehrt, was sich dadurch begründet, daß noch ein großer Teil der Eisenbahnbeamenschaft an dem Standesdünkel und Uniformrummel festhält. Hinzukommt, daß durch den im Februar stattgefundenen N.-G.-Streik und die durch diesen Kampf von der Eisenbahnverwaltung vorgenommenen Maßregelungen ein Teil der Beamten aus Furcht vor weiteren Folgen unorganisiert blieb. Durch die Schaffung der Arbeitsgemeinschaft zwischen D. E. V. und N. G. am 17. Juni 1922 war auf Grund gegenseitiger Vereinbarung eine Agitation unter den Beamten fast gänzlich unmöglich gemacht. Mit der Gründung dieser Arbeitsgemeinschaft zwischen D. E. V. und N. G. war die Gründung des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes am 18. Juni 1922 in Leipzig verbunden, dem sich sofort zehn weitere Beamtenorganisationen anschlossen, um so eine moderne Beamtenbewegung zu schaffen. Unser Münchener Verbandstag hat die Frage der Beamtenbewegung genau geprüft und hat dem Verbandsvorstand klare Richtlinien mit auf den Weg gegeben hinsichtlich der Organisationsform der Eisenbahnbeamten. Der Grundgedanke war abermals die Einheitsorganisation. Dieses Ziel wird nicht nur restlos von den bei uns organisierten Beamtenkollegen verfolgt, sondern ein respektabler Teil Mitglieder der N. G. wünscht selbst diesen Zeitpunkt der Verwirklichung baldigst herbei, weil das kommende Eisenbahnfinanzgesetz notwendigerweise das Personal zwingt, mehr als bisher Schulter an Schulter zusammenzuarbeiten. Leider haben die letzte Hauptversammlung und hierbei hauptsächlich der Hauptvorstand der N. G. selbst gezeigt, daß sie nicht auf dem Boden der Einheitsorganisation stehen und an der selbstständigen Eisenbahnbeamten-Organisationsform festhalten. Am 26. November 1922 beschloß demzufolge der Verbandsbeirat unserer Organisation, die Vereinbarung mit der N. G. zu lösen. Erst von diesem Zeitpunkt an war unseren Funktionären wieder die Möglichkeit gegeben, tatkräftig in die Beamtenagitation einzutreten.

Die Ortsverwaltung Berlin behandelte die Frage der Beamtenbewegung auch in wirtschaftlicher und beruflicher Hinsicht mit der größten Aufmerksamkeit. Das intensive Verständnis für unsere Beamtenbewegung seitens der Ortsverwaltung wird noch dadurch bekräftigt, daß die Beamtensektion einen Sekretär für Beamtenfragen angestellt hat, welcher ausschließlich Beamtenfragen behandelt.

Weiter wurden durch das neu herausgegebene Ortsstatut für die Ortsgruppe Berlin unter Wahrung des zentralen Aufbaus unserer Organisation zur wirksamen Vertretung der wirtschaftlichen und beruflichen Interessen der Beamten klare Richtlinien für eine moderne Beamtenbewegung geschaffen. Zur speziellen Behandlung von Fragen, die sich aus den besonderen dienstlichen und beruflichen Verhältnissen der einzelnen Beamtenkategorien ergeben, wurde die Beamtensektion in Gruppen eingeteilt, und zwar:

1. das Lokpersonal und dessen Anwärter,
2. " Zugpersonal und dessen Anwärter,
3. " Rangierpersonal,
4. " Weichenwärterpersonal,
5. die technischen Beamten des inneren und äußeren Dienstes,
6. " nichttechnischen Beamten, Dienstansänger, Schreibhelfer, Aus-
helfer und Aushelferinnen.

Im Geschäftsjahr selbst wurden für diese Beamtengruppen 13 Versammlungen abgehalten. Der Besuch war stets als mittelmäßig zu bezeichnen, trotzdem wichtige Themen für die einzelnen Gruppen zur Tagesordnung standen. Ein aktives Arbeiten für die freigewerkschaftliche Beamtenbewegung fehlt leider noch bei einem Teil der Beamtenglieder selbst, trotzdem unser sehr gut ausgebildeter Beamtensprechkörper seine Pflicht und den ersten Willen getätigt hat im Interesse unserer Organisation.

Trotzdem und alledem wollen auch wir in dem neuen Geschäftsjahr tatkräftig dahin wirken, daß in Berlin die uns noch fernstehenden Eisenbahnbeamten von dem Gedanken der Eisenbahner-Einheitsorganisation restlos durchdrungen werden, damit wir den großen Machtfaktor dieser Einheitsorganisation beizeiten schaffen können zum Wohle der gesamten Eisenbahnerschaft, ehe es zu spät ist.

Sektion der Werkstättenarbeiter.

Die Sektion der Werkstättenarbeiter, deren 5846 Mitglieder sich wie folgt verteilen,

in der Gruppe der Schlosser, Schweißer, Klempner, Kupfer- schmiede und Gießer	2763	Kollegen,
" " " der Dreher und Maschinenarbeiter	351	"
" " " der Schmiede und Kesselschmiede	376	"
" " " der Holzarbeiter	455	"
" " " der Sattler, Lackierer, Maler, Anstreicher und Dachdecker	356	"
" " " der übrigen Werkstättenarbeiter und -arbeit- erinnen der Lohngruppen IV bis VIII	1545	"

hat organisatorisch sicherlich das günstigste Arbeitsgebiet. Auch die ziemlich gleichartige Beschäftigung ließ größere Fragen während der abgeschlossenen Zeit kaum aufkommen. In den 16 Veranstaltungen innerhalb der Sektion kamen denn auch fast ausschließlich Angelegenheiten zur Verhandlung, die auf andere Einstufung innerhalb der Lohngruppen oder andere Bewertung im Gedingeprozess hinausliefen. Den in ersterer Hinsicht vorliegenden Anträgen wird im abgeänderten Lohntarifvertrag schon teilweise Rechnung

getragen. Die Bewertung der einzelnen Gruppen bei der Gedingearbeit wird in nächster Zeit die Sektion stärker berühren, da die Verwaltung bei der Einstufung der Arbeiter in letzter Zeit sonderbare Bestrebungen an den Tag legt. Die restlose Einbeziehung aller Arbeiter in Lohngruppe VII scheint hier das Endziel zu sein.

Und doch ist gerade in dieser Sektion, bei günstigeren Bedingungen als in den anderen Sektionen, das Interesse ungemein flau. Nebendem, daß wenig Gruppenfunktionäre zu finden sind, zeigte der Versammlungsbefuch das vielleicht schlechteste Bild. Es wird demnach hier den neugewählten Gruppenkommissionen und der Sektionsleitung ein großes Betätigungsfeld geboten.

Sektion der Betriebsarbeiter.

Zur Sektion der Betriebsarbeiter gehören die nachstehenden Gruppen:

1. die Handwerker und Arbeiter der Bahnbetriebs- und Bahnbetriebswagenwerke mit	3912	Mitgliedern,
2. die Bahnunterhaltungsarbeiter mit	4140	"
3. die Güterbodenarbeiter und Gepäckträger mit	1345	"
4. die Kohlenlader und Magazinarbeiter mit	270	"
5. die Überwachung mit	98	"
6. die Arbeiterinnen mit	155	"

Der Sektion, besonders einigen Gruppen, fiel in der Berichtszeit eine erhebliche Arbeitslast zu. In den insgesamt 35 Versammlungen und Sitzungen innerhalb der Sektion kommt dies auch in gewisser Weise zum Ausdruck. Die weitaus wichtigsten Vorgänge waren dabei die beabsichtigte Einführung der Gedingearbeit in den Betriebswerken und Bahnmeistereien und in letzteren dann die Bildung von Stammanstalten. Zu diesem sogenannten Stammarbeiter-Erlass — E. II. 90. Nr. 21 928/22 vom 30. Juni 1922 —, der die Zerstückung der Bahnunterhaltungsarbeiter in verschieden zu bewertende Gruppen vorsah und in diesem Bestreben den Lohn-
tarifvertrag verschiedentlich durchbrach, wurde in 10 Versammlungen Stellung genommen. Dabei wurde in schärfster Form die beabsichtigte Regelung wie auch die dabei zutage getretene Nichtbeachtung der Organisation zurückgewiesen. Aggressiver konnte gegen die Maßnahme nicht vorgegangen werden, weil der notwendige Gruppenaufbau und die Disziplin noch nicht vorhanden waren.

Weiter standen die Mißstände beim Gedinge auf den Güterböden zur Diskussion, welche Angelegenheit noch nicht abgeschlossen ist; dann die Frage der Schutzkleidung, die ja jetzt vom Hauptbetriebsrat generell geregelt wird, und die Entlohnung der weiblichen Bediensteten. Die prozentuale, stetig schlechter werdende Bezahlung der Lohngruppe VIII gegenüber der Lohngruppe VII, bei teilweise gleich schwerer Beschäftigung, gab Grund zu vielen, zum Teil berechtigten Protesten. Auch die Einführung der Dienst-
dauervorschriften wird gerade bei diesem Teil der Kollegen noch eingehende Stellungnahme fordern.

Jugendsektion.

Der Jugendsektion wurde in der Ortsgruppe schon von jeher ein äußerst reges Interesse entgegengebracht. Wenn die Zahl der Kollegen nun auf 234 zurückgegangen ist, liegt das lediglich daran, daß die Zahl der auszubildenden Lehrlinge im Bereich der Ortsgruppe überhaupt nur noch 449 beträgt.

Das Arbeitsgebiet der Jugendsektion hat aber auch im abgelaufenen Geschäftsjahr eine erhebliche Änderung erfahren. Durch die Zentralisation der gewerkschaftlichen Jugendarbeit werden in Zukunft die allgemeine Fortbildung der Jugendlichen, die künstlerischen Veranstaltungen, Wanderungen

usw. nicht mehr von der Sektion selbst veranstaltet. Damit verfiel auch das Jugendheim, in dem die jugendlichen Kollegen so manchen Abend verbracht hatten, im Monat August der Auflösung. Immerhin waren es noch etwa 60 Heimabende, die bei einem durchschnittlichen Besuch von 12 bis 20 Kollegen stattgefunden haben. Die jetzt in den einzelnen Stadtteilen errichteten Jugendgruppen mit eigenen Heimen werden hier die Schließung des Heims vermissen lassen.

Für die Jugendsektion gewerkschaftlich bedeutungsvoll waren neben den Erhöhungen der Vergütung (Tabelle S. 20) der Abschluß der Verhandlungen über die Lehrlingsausbildung. Die Anlage 5 des Lohntarifvertrages, in der die „Allgemeinen Grundsätze über die Handwerkslehrlinge“ und der Lehrvertrag enthalten sind, kann abschließend als ein großer Schritt vorwärts verbucht werden, und manche Bestimmung hat sicherlich ihre Anregung in der Berliner Jugendsektion empfangen.

Geklagt werden muß von der Sektionsleitung über das ablehnende Verhalten der erwachsenen Kollegen. Die unsachgemäße Behandlung der Lehrlinge und die fehlende bewußte Erziehung zur Organisation sind es, die den alten Kollegen zum Vorwurf zu machen sind. Und wenn die Zahl der bei uns organisierten Jugendlichen noch nicht befriedigen kann, liegt es eben nur an den eben gezeigten Umständen, denen abzuweichen jedes ehrliche Organisationsmitglied bestrebt sein mußte.

III. Bildungswesen.

Die Gewerkschaften sind unzweifelhaft ein gewichtiger Kulturfaktor geworden. Das Wort Wilhelm Liebknechts, daß Wissen Macht ist, ist von der organisierten Arbeiterklasse in seiner tiefen Bedeutung erkannt worden. Die Satzungen unserer Organisation heben die Bedeutung des Bildungsproblems besonders hervor. Im § 2, Abs. b heißt es:

„Förderung der Allgemeinbildung durch Veranstaltung belehrender und wissenschaftlicher Vorträge, namentlich auf dem Gebiete der Wirtschaftskunde, der Sozialpolitik, des Arbeits- und Beamtenrechtes sowie sonstiger großzügiger Bildungseinrichtungen zur Weiterbildung und Erziehung der Mitglieder zum Klassenbewußtsein und zur Solidarität.“

Zunächst muß einmal die Feststellung gemacht werden, daß die Nachkriegszeit mit ihrer erschütternden Wirtschaftsgrundlage wenig Zeit und Mühe aufkommen ließ, sich mit tiefgründiger Bildungsarbeit zu beschäftigen, obwohl die Zeitverhältnisse selbst Mahner genug waren, nicht an der Oberfläche haften zu bleiben, sondern das wissenschaftliche Rüstzeug zu schärfen und zu vervollkommen. Mit der Feststellung dieser unerfreulichen Tatsache, die im besonderen Grade in unserer Organisation anzutreffen war und zum Teil auch jetzt noch nachwirkt, vergeben wir uns nichts. In einer verhältnismäßig jungen Organisation tritt diese Erscheinung naturgemäß stärker auf, als in älteren Organisationen. Im übrigen ist ja das gesamte menschliche Gesellschaftsleben von dieser Krankheit nicht frei; jedoch haben wir die Pflicht, wenn wir in unseren eigenen Reihen einen Übelstand erkannt haben, mit aller Kraft auf seine Beseitigung einzuwirken.

Die Bildungsarbeit in unserer Ortsgruppe hatte bis zum Jahre 1922 noch keine Organisationsgrundlage. Die am 12. Mai 1922 stattgefundenen Generalversammlung nahm einen Antrag der Ortsverwaltung an, einen Bildungsausschuß zu wählen, dem folgende Aufgaben zugesprochen wurden:

1. Der Vertrieb von geeigneter, zeitgemäßer Literatur unter den Mitgliedern der Ortsgruppe;
2. Die Veranstaltung belehrender, die geistige Entwicklung der Mitglieder fördernder Vorträge;
3. Ermöglichung und Organisation des Besuches von Theatern, Museen und sonstigen Bildungsstätten;
4. Pflege des geselligen Verkehrs und der Unterhaltung.

Mit der Wahl geeigneter Kräfte in den Bildungsausschuß konnte es naturgemäß in organisatorischer Beziehung nicht sein Bewenden haben. Vor allem mußte dieser Körperschaft eine Grundlage gegeben werden, die sich auf die Mitgliedschaft selbst stützt. So wurde deshalb die weitere Anordnung getroffen, daß in jeder Zahlstelle ein besonderer Funktionär für Bildungsfragen zu benennen ist, dessen Aufgabe es in erster Linie sein soll, den Kontakt zwischen Bildungsausschuß und Zahlstellenmitgliedschaft zu wahren. Der Organisationsplan war, nachdem der B. V. selbst auch noch eine Arbeitsteilung unter seinen Mitgliedern vorgenommen hatte, gegeben. Nur war es im Laufe des Geschäftsjahres nicht möglich, in allen Zahlstellen den Posten des Bildungsfunktionärs zu besetzen.

Was die Tätigkeit im Bildungswesen anbetrifft, so sei vorweg bemerkt, daß keineswegs gesagt werden kann, es wäre bereits eine nicht mehr zu überragende Höhe erreicht. So kann es auch gar nicht stehen, da

diese Entwicklung nicht in kürzester Frist zu erreichen ist. Vor allem muß hierbei auch betont werden, daß die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse den Tatwillen in der Kulturarbeit stark einengen. Die Ortsverwaltung von sich aus hat keineswegs in den Bildungsfragen den Standpunkt eingenommen, daß finanzielle Bedenken bestehen, vielmehr ist die finanzielle Unterstützung stets recht weitgehend gewesen. Worauf aber geachtet werden mußte, das war die Tatsache, daß die Mitglieder nicht fortgesetzt in der Lage sind, wenn auch nur bei überaus niedrigen Preisen, an den Veranstaltungen teilzunehmen.

Die Vertiefung des gewerkschaftlichen Wissens wurde zunächst bei den Betriebsräten angestrebt, worüber Näheres noch bei den Betriebs- und Beamtenräten gesagt wird. Nachdem der D. E. B. auf die Leitung der Eisenbahnschule selbst den entscheidenden Einfluß gewonnen hat, ist die Schulung der Betriebsräte unserer Organisation vollkommen auf dieses Institut übergegangen. Die Ortsverwaltung übernahm 50 Prozent der Hörgebühren.

Veranstaltungen, die das allgemeine Wissen anbetreffen, wurden im Berichtsjahr dreimal getroffen. Es betrifft dies eine Führung durch den Botanischen Garten (etwa 300 Teilnehmer) und einen Vortragsabend „Das Volkslied“ (etwa 80 Teilnehmer), der allerdings nur für die örtlichen Zahlstellen in Frage kam. Weiter wurde ein Filmabend arrangiert, der naturwissenschaftliche, technische und Reisefilme bot. Filmvorträge für die Jugendsektion wurden in Gemeinschaft mit der Berliner Gewerkschaftskommission mit gutem Erfolg veranstaltet. Die Ortsverwaltung übernahm auch hier 50 Prozent der Kosten.

Das größte Interesse fanden die Theaterveranstaltungen, in denen ernste und heitere Kunst zu bedeutend ermäßigten Preisen geboten wurde. Im Berichtsjahr wurden zu 23 Vorstellungen 13 803 Eintrittskarten umgesetzt. Das Bestreben der Organisation ging dahin, auch einen Einfluß auf den Theaterspielplan zu erlangen, was zum Teil auch erreicht wurde. Auch die Opernbühnen für die Organisation zu gewinnen, war im Berichtsjahr noch versagt.

Die Bewegung zur Gründung einer Volksfilmbühne wurde durch Agitation unter den Verbandsmitgliedern unterstützt.

Der Büchervertrieb des Bildungsausschusses fand allgemein Anerkennung. Mit dem aus der aufgelösten Buchhandlung übernommenen Bestand im Werte von etwa 15 000 Mk. wurde der Vertrieb eingeleitet. Im letzten Halbjahr 1922 (Zeit des Bestehens des B. A.) wurde Literatur im Werte von etwa 70 000 Mk. vertrieben. Der Einzelpreis der Bücher und Schriften stand in jedem Fall unter dem Buchhandelspreise, eine Preisverbilligung von etwa 50 Prozent war die Regel, sogar eine Verbilligung von 90 Prozent wurde zum Teil erreicht.

Die Erfolge der Arbeit im Bildungswesen sprechen aus den angeführten Tatsachen von selbst. Wenn auch die Teilnehmerzahl an den Veranstaltungen (außer Theater) oft recht minimal war, so ist immerhin zu verzeichnen, daß der Gehalt der Veranstaltungen gewürdigt wurde und vor allem auch bei den Teilnehmern haften blieb.

Für die Arbeit im neuen Geschäftsjahr können gute Grundlagen vom Berichtsjahr übernommen werden. Wenn vor allem die organisatorischen Voraussetzungen erfüllt sein werden, dann wird sich die Arbeit noch erspriesslicher gestalten. Vor allem wird dann mit besonderer Systematik die gewerkschaftliche Schulung vorantreiben gehen können.

IV. Betriebs- und Beamtenräte.

Im Jahre 1922 standen die Betriebsrätewahlen stark unter dem Zeichen der sich jetzt leider so schwer bemerkbar machenden Kämpfe der Richtungen Amsterdam und Moskau innerhalb der Gewerkschaften, soweit es sich um freigewerkschaftliche Kandidaturen handelte. Nebenher gingen noch die Bewerbungen des Allgemeinen Eisenbahner-Verbandes um die Stimmen der Wähler sowie die Bemühung einiger bedeutungsloser Gruppen.

Anstatt Geschlossenheit innerhalb der Reihen des D. E. B. gegenüber der R. B. B. und den gegnerischen Organisationen zu bezeugen, ließ sich leider ein großer Teil von Kollegen bestimmen, bei der Wahl zum Betriebsbetriebsrat nach den Weisungen der Kommunistischen Partei gegen die Listen des D. E. B. zu agitieren und für die sogenannten revolutionären Listen zu arbeiten und zu stimmen; ein Beweis dafür, daß eine beträchtliche Anzahl von Kollegen noch nicht den Organisationsgedanken so erfaßt hatte, wie von einem gewerkschaftlich geschulten Mitglied verlangt werden konnte. Dieses Vorgehen war sicher nicht dazu angetan, die Geschlossenheit gegenüber der Verwaltung und den gegnerischen Organisationen voll zum Ausdruck zu bringen. Vorteile für unsere Kollegenschaft hat diese Zersplitterung nicht gebracht. Während bei der Wahl zum Haupt- und Betriebsbetriebsrat von der Richtung Moskau die Liste der Revolutionären propagiert wurde, gab man für die örtlichen Betriebsratswahlen die Parole aus, für die Liste des D. E. B. zu stimmen. Es waren danach nur zwei Dienststellen, welche örtlich revolutionäre Listen aufstellten. Gegen die Kollegen, bei denen festgestellt wurde, daß sie gegen die Listen des D. E. B. gearbeitet hatten, mußte mit den statutengemäßen Mitteln vorgegangen werden, und sind auch hier in Berlin verschiedene Ausschlüsse aus der Organisation deswegen erfolgt.

Bei der Wahl zum Betriebsbetriebsrat erhielten die Listen:

	D. E. B.	R. B. B.	Kart.	Rev.
1921	12 Sitze	3 Sitze	—	—
1922	8 „	2 „	—	5 Sitze

Die der revolutionären Liste zufallenden fünf Sitze geben unseren Gegnern beiderseits ein trauriges Bild gewerkschaftlicher Geschlossenheit unsererseits. Mögen die Erfahrungen, welche uns diese Umstände gelehrt haben, dazu führen, daß nicht zum zweiten Male das Bild einer solchen Zersplittertheit in unseren Reihen gezeitigt wird.

Für die örtlichen Betriebsrätewahlen ergab sich folgendes Bild: 1921 erhielten insgesamt Sitze: D. E. B. 690, R. B. B. 78, G. D. E. 1, Kartell 2, Versch. 29. Von den 690 Sitzen des D. E. B. waren 26 Betriebsobleute, Betriebsratsvorsitzende hatte die Liste D. E. B. 151. In Werkstätten beschäftigt waren 45, in Betriebswagenwerken 135, in anderen Dienststellen 510 Betriebsräte unserer Liste. Betriebsausschüsse waren gebildet in 4 Dienststellen, gänzlich freigestellt waren 16 Kollegen, teilweise 125 Kollegen. 1922 änderte sich das Bild bedeutend zugunsten unserer Liste.

Es fielen auf Liste:

	D. E. B.	R. B. B.	Kartell	G. D. E.	Verschiedene
1922	728	46	4	1	22
1921	690	78	2	—	29
1922	+ 38	— 32	+ 2	— 1	— 7

Von den 728 Sitzen waren 22 Betriebsobleute, den Vorsitzenden hatten 159 Kollegen besetzt.

In Haupt- und Nebenwerfstätten entfielen auf Liste D. E. B. 47, Bahnbetriebswagenwerk 151, Bahnunterhaltung 267, andere Dienststellen 263. Betriebsausschüsse waren gebildet: 4 Dienststellen, freigestellt waren 20 Kollegen, zeitweilig 150 Kollegen.

Die Wahlen zu den örtlichen Betriebsräten waren sicher noch günstiger ausgefallen, wenn die Zersplitterung bei den Wahlen zum S. B. R. und B. B. R. nicht Platz gegriffen hätte.

Die 1921 stattgefundenen Beamtenratswahlen zeitigten numerisch nicht ein so günstiges Bild wie die Betriebsrätewahlen. Die Ursachen liegen zum Teil in der minimalen Zahl der damals in unserer Ortsgruppe organisierten Beamten, zum anderen fanden sich nicht immer die Kollegen bereit, eine Kandidatur anzunehmen, wo es geboten erschien, so daß dadurch ebenfalls einige Sitze nicht von uns beansprucht werden konnten, und zum dritten mangelte es derzeit bei einem Teil unserer Kollegen an der nötigen Erkenntnis der Wichtigkeit gerade dieser Wahlen für uns. Viele Kollegen sahen in dem Beamten leider nur den Vorgesetzten, nicht aber den Kollegen, und brachten daher der Sache nicht die notwendige Sympathie entgegen. Jetzt ist das Verhältnis geklärt und besser geworden, und glauben wir daher bei den künftigen Wahlen zu den Beamtenvertretungen besser als bisher abschneiden zu können. 1921 erhielt Liste D. E. B. im B. B. R. 1 Sitz, örtliche 52 Sitze, davon Vorstände 5 Sitze. Die Zahl erhöhte sich bei Nachwahl von 52 auf 59.

In der freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale Groß-Berlin sind die Betriebsräte der Ortsgruppe Berlin vertreten: mit 1 Sitz im Zentralrat, 2 Sitzen im Gruppenrat und 21 Delegierten zur Generalversammlung der freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale.

Die Tätigkeit der örtlichen Betriebsräte erstreckte sich auf verschiedene Gebiete. In der Hauptsache waren es Fragen, welche den Reichslohntarif betrafen, die, wenn sie örtlich oder durch den Bezirksbetriebsrat nicht geregelt werden konnten, eben durch den Tarifausschuß erledigt wurden.

Bestrafungen, Kündigungen und fristlose Entlassungen beschäftigten die Betriebsräte in reichem Maße, wie ja zum Teil der Bericht über die Schlichtungsstellen zeigt.

Ferner nahm die Nachprüfung der sanitären Einrichtungen, wie Verbandzeug, Aborte, Waschgelegenheiten, einen beträchtlichen Teil der Betriebsräte in Anspruch, und wurden in vielen Fällen Neuerungen und Verbesserungen zugunsten der Kollegen durchgeführt. Ebenso konnten auf Anregung und unter Mitwirkung der Betriebsräte an verschiedenen Stellen Veranlassungen zu besseren und neueren Arbeitsmethoden gegeben und durchgeführt werden. Maßnahmen zur Verringerung der Unfallgefahr wurden oft nach schwierigen Auseinandersetzungen mit den Dienststellen getroffen. Sachgemäße Kontrolle der Werkzeuge, Sorge um die Schutzkleidung und sonstige Vorrechte der Kollegen nahmen ebenfalls einen großen Teil der Zeit der Betriebsräte in Anspruch.

Besonders erwähnenswert ist, daß durch das Eingreifen verschiedener Betriebsräte in den Bahnmeistereien Arbeiten, welche sonst von Unternehmern hergestellt, in eigener Regie ausgeführt wurden. Dieselben stellten sich billiger und waren solider als die Unternehmerarbeit. Dadurch wurde in vielen Fällen der Beweis geliefert, daß Unternehmerarbeit unwirtschaftlich, die Arbeit in eigener Regie unter Mitwirkung der Betriebsvertretung aber nutzbringend ist. Die vorläufigen Dienstdauervorschriften geben ebenfalls tüchtigen Arbeitsstoff.

Nicht zuletzt sei erwähnt die Tätigkeit der Betriebsräte bei Überwachung der Vorschriften des Gesetzes zum Schutze der Republik. Hier haben die Betriebsräte des öfteren eingegriffen und manche Schiebung mit Waffen usw. verhindert. Diese Tätigkeit findet aber nicht immer Anklang bei den Verwaltungsorganen, und anstatt, daß bei solchen Vorfällen unserer Auffassung nach sofort Gehör gegeben werden müßte, kann man oft annehmen, daß von seiten verschiedener Beamten direkt Sabotage in Aufdeckung solcher Sachen getrieben wird.

Leider finden die Betriebsräte nicht immer das nötige Verständnis für ihre Tätigkeit bei der Kollegenschaft, was die Stellung der Betriebsräte nicht gerade zu festigen geeignet ist. Nicht nur, daß dieselben im Kampf mit der Verwaltung um die der Arbeiterschaft gewährleisteten Rechte stehen, müssen sie auch noch Front gegen die Unwissenheit und, gerade herausgesagt, Bequemlichkeit und Interesselosigkeit der Mitarbeiterenschaft machen. Alles wird vom Betriebsrat verlangt, aber in vielen Fällen, wo die Belegschaft als Stütze dienen soll, da versagt sie. Unannehmlichkeiten auszubaden, dazu ist der Betriebsrat gut, nur nicht dazu, auch Pflichten von Kollegen zu verlangen. Daher ist auch der häufige Wechsel und die Amtswidrigkeit unter den Betriebsratsmitgliedern zu verzeichnen. Aber nicht nur aus den vorangeführten Gründen, die Verwaltung selbst läßt es sich sehr angelegen sein, die Rechte der Betriebsräte, welche ohnehin schon schmal genug sind, nach allen Seiten einzuschränken. In dem täglichen Kampf darum und durch zeitweiligen Misserfolg werden viele Kollegen entmutigt und machen nicht mehr mit. Oft geben die tüchtigsten und fähigsten Kollegen ihren Posten auf mit dem Bemerken, es sei aussichtslos, durchzudringen. Diese Ansicht ist total verkehrt. Wir wußten, als das B. R. G. resp. die Verordnung in Kraft traten, daß uns das nicht gebracht wurde, was wir wünschten. Wir erfuhren im weiteren Verlauf der Zeit, daß mit dem Wiedererwachen der reaktionären Mächte der Kampf der Unternehmer und Verwaltung gegen die Arbeiterschaft an Schärfe zunahm. Dadurch wurde die Stellung der Betriebsräte ein noch viel wichtigerer Posten als bisher, und deshalb müssen gerade die tüchtigsten und intelligentesten und idealsten Kollegen diesen Posten annehmen und auch auf demselben verharren, um Hand-in-Hand mit den Gewerkschaften auf dem Boden des B. R. G. erst das auszubauen, was wir wünschen zu besitzen. Um aber die Kollegen auf ihrem verantwortungsvollen Posten zu halten und zu stützen, bedarf es der Mitarbeit und nicht der Gegeneinanderarbeit mit den Betriebsräten. Jeder Arbeiter, der gegen einen solchen Betriebsrat wirkt, unterstützt den Unternehmer resp. die Verwaltung im Kampf gegen sich selbst. Den Betriebsräten aber möge das Bewußtsein, Pioniere für Erhaltung und Ausbau der Arbeiterrechte zu sein, fernerhin trotz allem Ungemach auf ihrem Posten ausharren lassen. Wo Betriebsräte sich nicht von diesem Geist leiten lassen, ist es übel bestellt. Im angeführten Sinne innerhalb der Gewerkschaften und in Anlehnung an die Gewerkschaften gearbeitet, muß uns der Erfolg doch einst in unserem Sinne beschieden sein.

Wie der Kampf der Verwaltung gegen die Betriebsräte vor sich geht, davon sind ja unter dem Kapitel Schlichtungsstelle schon einige Beispiele angeführt.

Um besonders aktive Betriebsratsmitglieder in ihrer Tätigkeit zu hemmen, greifen die Amts- und Dienststellenvorstände zur Lohnsperre gegen mehrere Kollegen mit der Begründung, daß die aufgewendete Zeit nicht unbedingt zur Betriebsratsarbeit notwendig gewesen wäre. Wir haben Veranlassung genommen, daß ein solcher Fall den „Vorläufigen Reichswirtschaftsrat“ beschäftigt. Diese Sache scheint dieser Körperschaft viel juristische Kopfschmerzen zu bereiten, denn sie läuft nämlich schon im vierten Monat,

jedenfalls werden erst internationale Arbeitsrechtler zur Beurteilung dieses Falles herangezogen. Über den Ausgang werden wir später berichten.

Die örtliche Räteverwaltung setzt sich aus fünf Vertretern der Betriebsräte und zwei der Beamtenräte zusammen.

Die Aufgaben derselben sind im § 1 a der Betriebsratsatzungen des D. E. B. enthalten. Die anfallenden Arbeiten wurden im Verein mit dem befoldeiten Angestellten der Ortsverwaltung erledigt. Daß eine genaue Kartei angelegt wurde, ist eine glatte Selbstverständlichkeit, wenn die Anlage derselben auch mit Schwierigkeiten verbunden war.

Im Laufe des Jahres wurden zehn Vollversammlungen und zehn Gruppenversammlungen der Betriebsräte veranstaltet. Nebenher wurden die Kollegen auch vom D. E. B. zu Versammlungen zusammengerufen.

Während in den Vollversammlungen neben den Wahlen und allgemeinen Betriebsratsfragen Vorträge belehrender Art, sozialpolitisch sowie wirtschaftlich, veranstaltet wurden, beschäftigten sich die Gruppenversammlungen mit den Fragen, welche für diese Gruppen von besonderer Bedeutung waren.

In über 100 Betriebs- und Beamtenratsitzungen wurden Vertreter der Organisation entsandt zur Unterstützung unserer Kollegen. Der Schulung der Betriebsräte wurde besondere Beachtung geschenkt. Es wurde als ein besonderer Mangel empfunden, daß die Betriebsräte der Reichsbahn nicht genügend im Sinne ihrer engeren Tätigkeit unterrichtet werden. Deshalb wurde mit der unter gewerkschaftlicher Leitung stehenden Eisenbahnschule unter Mitwirkung des Leiters der freigewerkschaftlichen Betriebsräteschule Berlin, Kollegen Friede, ein Lehrtkurs für Betriebsräte eingerichtet, zu welchem die Organisation die Hälfte der Kosten bestreitet.

Während in früheren Kursen bei der freigewerkschaftlichen Betriebsräteschule aus oben angeführten Gründen der Besuch ein sehr schwacher war, können wir jetzt einen bedeutend besseren Besuch der Schule verzeichnen, und hoffen wir, daß im kommenden Semester die Teilnehmerzahl sich noch mehr steigern wird. Die Auswahl der Lehrkräfte ist eine sorgfältige gewesen, und bürgte der Ruf der Lehrer für gute Fortbildung unserer Kollegen. Außerdem wurden Führungen und Vorträge bei der Ausstellung für Arbeiterwohlfaht und Sonderveranstaltungen in belehrendem Sinne veranstaltet.

Für die Beamtenräte fanden drei Versammlungen statt. Außerdem wurde in einem besonderen mit Unterstützung von Kollegen des Hauptvorstandes eingerichteten Beamtenkursus für die Belehrung unserer Beamtenkollegen Sorge getragen. Der Besuch war in Anbetracht der Zahl der Beamtenräte ein guter zu nennen.

Außerdem wurden verschiedene wichtige Verfügungen und Entscheidungen von Streitfragen Gegenstand der Beratung und Diskussion. Ferner wurden im Verein mit dem D. E. B. Fragebogen ausgegeben:

1. Feststellung über Überstunden.
2. Über Zustände in Betriebswagenwerken.
3. Über Unternehmerarbeit in der R. B. D. Berlin.
4. Feststellung von Unterlagen zu Maßnahmen bei kommenden Entlassungen.

Weiter wurden in verschiedenen Rundschreiben und Mitteilungen Ratschläge und Anweisung über ihr Verhalten erteilt.

Anfangs hatte die Räteverwaltung sehr unter dem Wechsel ihrer Mitglieder zu leiden. In letzter Zeit hat sich dieser Zustand etwas gebessert. Die Arbeit wurde viel durch die jetzt herrschenden Verhältnisse beeinflusst, so daß der Erfolg derselben nicht der war, welchen man erwarten konnte. Im kommenden Jahr müssen alle Anstrengungen gemacht werden, um die Arbeit erfolgreich zu gestalten. Dazu bedarf es aber der Mitarbeit und des Pflichtgefühls aller Kollegen.

V. Kassenwesen.

1. Organisation der Buch- und Kassenführung.

Unter Buchführung versteht man das geordnete Niederschreiben von Geschäftsvorfällen nach gewissen Regeln in bestimmte Bücher. Zur Bekräftigung der Richtigkeit der Eintragungen dienen die Buchungsbelege, wie Rechnungen, Quittungen, Briefe usw.

Eine geordnete Buchführung ist der Kompaß eines jeden Geschäfts sowie überhaupt der Spiegel der Ordnung, die im ganzen Geschäft waltet. Auch dieses kann für unsere Organisation angewendet werden. Durch die immer aufwärts drängende Entwicklung unseres Verbandes mußte auch auf dem Gebiet der Buchführung eine Neuordnung geschaffen werden. Mit dem 1. Januar 1922 wurde ein neues System in den Ortsgruppen eingeführt, das sich an die amerikanische Buchführung anlehnt. Die Kassenbücher sind, genau dem Abrechnungsformular entsprechend, mit Spalten versehen, in welche alle Einnahmen und Ausgaben einzutragen sind.

Zur Führung der örtlichen Kassengeschäfte kommen zwei Bücher in Betracht. Von diesen enthält das eine die Einnahmen und Ausgaben für die Hauptkasse und das andere Buch für die Ortskasse. Sind die Eintragungen fehlerlos erfolgt und die Kassenbücher am Schluß des Vierteljahres abgeschlossen, kann ohne weiteres zur Aufstellung der Abrechnung geschritten werden.

Entgegen den früheren Verfahren, wo die Zahlstellenkassierer eine runde Summe als Kontozahlung an die Ortskasse zu leisten hatten, mußte hier eine grundlegende Änderung geschaffen werden, da der Ortskassierer jede Übersicht verlor, wieviel Marken in den einzelnen Zahlstellen verkauft waren. Durch die Einführung der Markentontobücher waren nunmehr die Zahlstellenkassierer verpflichtet, unter genauer Angabe der verkauften Marken persönlich Kontozahlungen allmonatlich abzuliefern. Nicht immer ist von allen Zahlstellen dieser Termin eingehalten und beachtet worden, und bedurfte es erst wiederholter Mahnungen, diese Zahlstellenkassierer an ihre Pflicht zu erinnern; namentlich traf dieses bei den Schlußabrechnungen zu.

Im dritten Quartal hatten wir zu verzeichnen, daß hierin doch schon eine wesentliche Besserung eingetreten war, und mit Befriedigung können wir die Feststellung machen, daß im vierten Quartal, trotz des Jahreschlusses, alle Zahlstellen zur festgesetzten Zeit ihre Abrechnungen abgeliefert hatten.

Durch die schnelle Aufwärtsbewegung unserer Organisation wurde manchem ein Funktionärposten übertragen, der es nicht ernst mit der Bewegung nahm. Leider haben diese Kollegen das ihnen übertragene Amt nicht so ausgefüllt, wie es notwendig war, und hauptsächlich traf dieses bei den Unterkassierern und auch Zahlstellenkassierern zu. Sie ließen sich hinreißen, ob bewußt oder nicht soll hier nicht erörtert werden und verbrauchten Gelder, die der Organisation gehörten, für sich.

In den meisten Fällen wurden ohne Inanspruchnahme der Gerichte diese Mitglieder gezwungen, ihre Schuldsomme ratenweise zu decken. Wo dieses nicht möglich war, mußte der Rechtsweg beschritten werden, und diejenigen, die sich derartige Vergehen haben zuschulden kommen lassen, wurden gezwungen, ihre Schuld zu decken. Auch in dieser Hinsicht ist es besser geworden.

2. Zusammenstellung der Ein- und Ausgaben der Ortsgruppe im Jahre 1922.

a) Hauptklasse Einnahmen	In den einzelnen Quartalen				Zusammen im Jahre Mk.	Einn. pro Mitgl. Mk.
	I. Qtr.	II. Qtr.	III. Qtr.	IV. Qtr.		
1. Beitrittsgelder . .	2 909,00	1 043,00	2 512,00	1 362,00	7 826,00	0,43
2. Wochenbeiträge . .	723 548,00	1 023 465,50	7 728 604,50	6 087 298,00	9 562 916,00	520,80
3. Solid.-Marken . .	—	73 154,00	—	—	73 154,00	3,98
4. Extrabeiträge . .	—	—	—	1 583 700,00	1 583 700,00	86,24
5. Sonst. Einnahmen	—	—	3 585,00	3 859,00	7 444,00	0,41
Zusammen	726 457,00	1 097 662,50	1 734 701,50	7 676 219,00	11 235 040,00	611,86
Ausgaben					Zusammen im Jahre Mk.	Prog. d. Ge- samt- summe
	I. Qtr.	II. Qtr.	III. Qtr.	IV. Qtr.		
1. Geh. d. Ortsangest.	109 032,80	181 519,50	566 650,30	1 921 750,00	2 778 952,60	24,73
2. Versicherungsbeitr.	5 746,40	8 998,71	5 018,75	73 551,95	93 315,81	0,83
3. Bureaueinricht. . .	—	12 025,00	—	—	12 025,00	0,11
4. Unterstüßungen:						
a) Kranken-	125 407,40	79 637,05	80 454,20	66 077,00	351 575,65	3,13
b) Arbeitslosen- . .	3 377,50	4 817,70	4 027,50	5 749,00	17 971,70	0,16
c) Sterbefall- . . .	12 630,00	22 516,25	25 173,75	36 302,50	96 622,50	0,86
d) Notfall-	2 250,00	2 350,00	2 400,00	1 200,00	8 200,00	0,07
e) Maßregelungs- . .	—	—	—	813,00	813,00	0,01
f) Streit-	398,00	1 082,00	3 836,00	2 364,00	7 680,00	0,07
5. Rechtsschutz	2 659,54	5 924,30	7 285,75	13 277,20	29 146,79	0,26
6. Agitation	3 322,00	1 812,40	71,40	—	5 205,80	0,05
7. 15% a. d. Totalkasse	108 532,20	153 518,53	259 290,67	913 553,10	1 434 894,50	12,77
8. An d. Hauptk. bar	353 101,16	623 461,06	780 493,18	4 641 581,25	6 398 636,65	56,95
Zusammen	726 457,00	1 097 662,50	1 734 701,50	7 676 219,00	11 235 040,00	
b) Ortsklasse Einnahmen					Zusammen im Jahre Mk.	Einn. pro Mitgl. Mk.
	I. Qtr.	II. Qtr.	III. Qtr.	IV. Qtr.		
1. Kassenb. v. vor. Viertelj.	67 912,62	37 779,35	82 301,43	223 661,38	411 654,78	6,81
2. 15% d. Wochenbeitr.	108 532,20	153 518,53	259 290,67	913 553,10	1 434 894,50	23,73
3. Totalkassenschläge . .	178 784,50	252 766,50	427 652,00	1 514 392,00	2 373 595,00	30,13
4. Zinsen	—	—	5 115,50	—	5 115,50	0,08
5. Sonst. Einnahmen	9 618,20	40 742,75	346 105,95	1 425 294,00	1 821 760,90	39,25
Zusammen	364 847,52	484 807,13	1 120 465,55	4 076 900,48	6 047 020,68	100,0
Ausgaben					Zusammen im Jahre Mk.	Prog. d. Ge- samt- summe
	I. Qtr.	II. Qtr.	III. Qtr.	IV. Qtr.		
1. Gehält. a. Hilfsfr.	78 383,20	97 140,85	235 061,56	881 019,20	1 291 604,81	21,36
2. Entsch. der Ortsv.	67 245,95	15 175,65	11 922,35	50 389,40	144 733,35	2,39
3. " " Einlass.	22 738,19	51 803,73	85 969,11	302 513,72	463 024,75	7,66
4. Bureauunterstütz.	13 041,25	23 862,75	20 377,80	164 092,10	221 373,90	3,66
5. Bureau-, Heiz. usw.	5 600,00	3 975,45	59 237,25	233 104,95	301 917,65	4,98
6. Agit., Saalm. usw.	13 089,20	52 169,50	84 564,00	231 563,50	381 386,20	6,37
7. Schreibmat., Druck.	22 631,90	73 401,95	82 033,90	327 610,80	505 708,55	8,38
8. Bildungszwecke . .	378,50	511,00	10 508,40	48 073,05	59 470,95	0,98
9. Kartellbeiträge . .	13 370,00	45 443,60	45 443,50	93 037,00	197 294,10	3,26
10. Porto, Telegr. . .	3 540,33	5 814,77	10 608,35	26 800,00	46 763,45	0,77
11. Totalunterstütz.:						
a) Arbeitslosen- . .	1 475,00	2 545,00	1 750,00	6 700,00	12 470,00	0,26
b) Notfall-	—	—	100,00	—	100,00	0,01
c) Maßregelg. . . .	—	—	2 372,75	—	2 372,75	0,04
12. Sonst. Ausgaben	85 574,65	30 661,45	246 855,20	1 285 146,00	1 648 237,30 ¹⁾	27,26
13. Kassenb. a. Schluß des Vierteljahrs	37 779,35	82 301,43	223 661,38	426 820,76	770 562,92	12,74
Zusammen	364 847,52	484 807,13	1 120 465,55	4 076 900,48	6 047 020,68	

¹⁾ Unter sonstigen Ausgaben sind auch die Kosten des Hausumbaus enthalten.

Wir haben nun die erfreuliche Tatsache zu verzeichnen, daß im dritten Quartal nur ein einziger Fall mit einer geringen Summe an Veruntreuung vorkam, diese Summe ist bereits auch wieder zurückgezahlt. Zum Beweis, daß sich unsere Kollegen trotz der hohen Beträge, die sie durch den Verkauf der Marken in die Hände bekommen, langsam überzeugt haben, daß es ein schlechtes Bild auf die Organisation wirft, wenn Veruntreuungen vorkommen, haben wir im vierten Quartal zu verzeichnen, daß keine Unterschlagungen vorkamen. Ein Zeichen, daß sich auch der gewerkschaftliche Gedanke bei unseren Eisenbahnern Bahn bricht.

3. Bericht der Revisoren.

Die Revisoren haben im Berichtsjahr vier ordentliche Revisionen, bei Übernahme der Kasse durch Kollegen Kintlein, Auflösung der Buchhandlung und drei Quartalsabrechnungen wie auch drei unerwartete statutenmäßige vorgenommen. Die Kasse und Bücher wurden vom Kollegen Kintlein muster-gültig geführt und stets wieder in bester Ordnung vorgefunden. In einigen Zahlstellen, wo nicht pünktlich abgerechnet war, nahmen wir Veranlassung, einzugreifen und beschlossen darauf, regelmäßig jeden Monat einige Zahlstellen zu revidieren, um irgendwelchen Unregelmäßigkeiten vor-zubeugen. Leider wurde das von einigen Kassierern nicht richtig aufgefaßt, wir hatten aber dabei nur im Auge, die Kassengeschäfte zu beschleunigen. Als erfreuliches Zeichen betrachten wir es, daß letztere und besonders im vierten Quartal sich um ein wesentliches gebessert haben, so daß am 17. Januar 1923 bereits alle Zahlstellen restlos abgerechnet hatten.

Auch über die Umorganisation unseres Ortsbureaus, mit der wir durch Kollege Beejer vertraut gemacht wurden, ist nur Vorteilhafter zu berichten. An Hand der neu eingerichteten Kartothek wird es in kurzer Zeit möglich sein, jeden Kollegen zahlstellenweise wie auch sektions- und gruppenweise zu erfassen und statistisch festzustellen, ebenso die Mitgliederbewegung, die Beitragsleistung usw. Die aus unserer Buchhandlung stammende Laden-einrichtung ist durch kleine Umänderungen in brauchbare Bureaumöbel ver-wandelt worden. Das nun vorhandene Sitzungszimmer kann von allen kleineren Körperschaften der Ortsgruppe zu Sitzungen benutzt werden und dient damit immer guten Zwecken.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Geschäftsführung unserer Orts-gruppe im Berichtsjahr eine sehr vorteilhafte Veränderung durchgemacht hat; manches könnte ja noch schöner und praktischer gestaltet werden, aber die Geldentwertung verbietet eben auch hier jede nicht unbedingt not-wendige Ausgabe. Zum Schluß möchten wir in Anbetracht der eingetretenen oftmaligen Beitragserhöhung nachdrücklichst darauf hinweisen, daß alle Funktionäre und Mitglieder daran mitarbeiten müssen, die Beiträge pünkt-lich einzutreiben, damit die Kassierer regelmäßig Kontozahlungen leisten und pünktlich abrechnen können. Die Stärke einer Organisation besteht in gutgefüllten Kassen.

Die Revisoren. J. A.: Willi Kraag.



FAPREFECT

Archiv
Tond
Inv.
Bibli